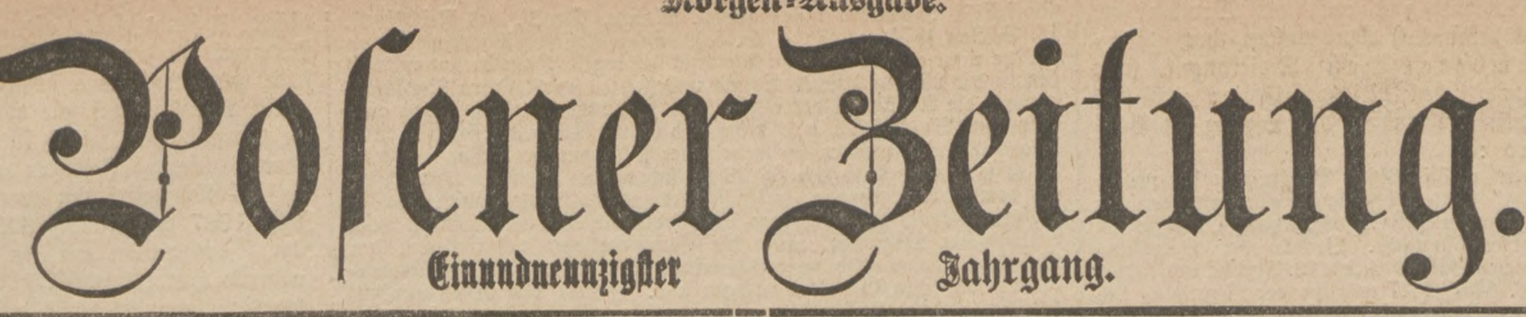
Morgen-Ausgabe.



Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 259.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 11. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Erscheinen der Zeitung.

Des Charfreitags wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung erst Sonnabend, den 12. April, Mittags.

Am ersten Oster-Feiertag erscheint keine Zeitung, weil die Ausgabestellen geschlossen sind. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste erscheint Sonnabend Abend um 8 Uhr, und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis ☛ 2 Uhr Nachmittags ☚ angenommen. Die kleine Abend-Ausgabe fällt am Sonnabend aus. Die nächste Nummer nach dem Feste erscheint Dienstag, den 15. April, Mittags.

Die Doppelmandatare.

Seit dem Zusammentritt des Reichstages am 6. März hat die parlamentarische Maschine mit voller Dampfkraft bis in die jüngsten Tage hinein gearbeitet; zwei, ja drei vielstündige Sitzungen der drei in Berlin domizilirenden „hohen Häuser“ an demselben Tage und zu derselben Tageszeit bildeten die Regel und es ist noch fast zu verwundern, daß die Beschlußunfähigkeit des Reichstages nicht früher als geschehen sich einstellte. Freilich, hätte Herr v. Levetzow auf seinem Vorschlage bestanden, das deutsche Reichsparlament noch bis zum 2. April fortarbeiten zu lassen, die Beschlußunfähigkeit wäre in Permanenz getreten und eine geordnete Erledigung des noch in Aussicht genommenen Materials wäre an diesem Hinderniß gescheitert. Damit soll nicht im Mindesten ein Vorwurf gegen die Mitglieder der gedachten gesetzgebenden Körper ausgesprochen werden; die Abspannung der körperlichen und geistigen Kräfte und der dringende Wunsch nach verlängerten Erholungspausen namentlich für den Reichstag gehen auf eine Reihe anderer Ursachen zurück, unter denen die Eigenschaft eines Doppelmandatars eine ganz hervorragende Rolle spielt.

Ob es für die Geschäfte des Reiches und der Einzelstaaten ersprießlich, förderlich oder auch nur gleichgiltig ist, daß dieselbe Persönlichkeit in mehreren parlamentarischen Körperschaften „das Volk vertritt“, darüber hat sich eine einheitliche Anschauung bekanntlich noch nicht herausgebildet, vielmehr trafen, als im vorigen Frühjahr zuerst ein längeres Nebeneinandertagen des deutschen Reichstags und der beiden Häuser des preußischen Landtages unvermeidlich wurde und zu den ernstesten Schwierigkeiten zu führen drohte, die gegensätzlichen Meinungen bei der Besprechung dieser Inkonvenienzen im preußischen Abgeordnetenhause ziemlich hart und unvermittelt auf einander. Thatsache ist jedenfalls, daß die aus jener Nothwendigkeit im vorigen Jahre entsprungenen Unzuträglichkeiten wohl oder übel überwunden wurden; und nach diesem ersten Erfolg hat man sich heuer um die Einwürfe der glücklichen Besitzer von Doppelmandaten gar nicht mehr gekümmert, wenigstens sind die unendlichen Geschäftsordnungsdebatten mit den obligaten Mittheilungen der respektiven Präsidenten über das vereinbarte Arrangement zwischen den verschiedenen Häusern diesmal von der Tagesordnung fern geblieben, und offenbar hat die von den beiden Häusern, dem Reichstage und dem Abgeordnetenhause — das Herrenhaus kommt bei Weitem nicht in dem Maße in Betracht, da es z. B. seit dem Beginn der Reichstagssession nur fünf Sitzungen gehalten hat — gegenseitig bisher geübte Rücksicht „höheren“ Rücksichten den Platz räumen müssen.

Wie sich die glücklichen, aber solchergestalt auch schwergeprüften Inhaber zweier Mandate mit ihren doppelten Pflichten gegen die Reichs- und Landesvertretung abzufinden vermögen, erscheint um so fragwürdiger, wenn man erwägt, daß fast ein volles Hundert der Mitglieder des preußischen Landtags auch dem Reichstage angehört. In dieser Zahl sind der Vollständigkeit halber auch die Mitglieder des Herrenhauses mit einbegriffen, die zugleich im Reichstage ein Mandat inne haben; es sind ihrer 21, wovon 11, darunter Graf Moltke und der streitbare Herr v. Kleist-Retzow der deutschkonservativen Partei angehören. Der erste und zweite Präsident des Herrenhauses, Herzog v. Ratibor und Graf v. Arnim-Boitzenburg, sind gleichfalls Mitglieder des Reichstages, in welchem sie zur deutschen Reichspartei zählen; bekanntlich bekleidete Graf Arnim in der Session von 1880 auch die Würde eines ersten Präsidenten des deutschen Reichstags. Zur deutschen Reichspartei gehören im Reichstage noch die Fürsten v. Pleß und v. Hatzfeldt-Trachenberg, sowie Prinz Schönaich-Carolath. Zwei Mitglieder des Herrenhauses zählen im Reichstage zur Zentrumspartei; es sind Graf Hompesch und Frhr v. Landsberg, der Vorsitzende der Kommission für das zu verlängernde Sozialistengesetz. Erbliches Mitglied ist auch der zeitige Vorsitzende der Polenfraktion im Reichstage, Fürst Ferdinand Radziwill. Endlich finden wir noch im Reichstage Herrn v. Bernuth, der zur nationalliberalen Fraktion, und den Vertreter Berlins, Dr. v. Forckenbeck, der zur deutschfreisinnigen Partei gehört.

Indessen sind die Schwierigkeiten, welche den Genannten aus der gewissenhaften Wahrnehmung ihres Reichstagsmandats erwachsen können, nicht von Bedeutung. Denn zunächst kommen, wie oben näher angegeben, Kollisionen nicht eben häufig vor; sodann aber liegen das Reichstagsgebäude und das Herrenhaus freundnachbarlich in der Leipzigerstraße 3 und 4 nebeneinander und die Kommunikation ist aufs Allerbequemste eingerichtet. Darf doch der schöne, schattige Garten des Herrenhauses, der bekanntlich bei der Entscheidung über die Frage, ob und wo das neue Geschäftsgebäude für das Abgeordnetenhaus aufgeführt werden soll, eine leidigerweise sehr bedeutende Rolle spielt, an heißen Frühlings- und Sommersitzungstagen auch von dem Kühle und Erholung suchenden Reichsboten betreten werden. Schließlich kann auch die geringfügige Anzahl von 21 einen störenden oder hemmenden Einfluß auf die Abwicklung der Geschäfte in den beiden Häusern kaum üben.

Anders, ganz anders im Abgeordnetenhause! Von 433 Mitgliedern dieses Hauses sind zur Zeit nicht weniger als 76 zugleich in der in diesen Tagen nicht beneidenswerthen Lage, auch den Arbeiten des Reichstags ihre ganze Kraft widmen zu sollen. Hier sind die „mildernden Umstände“ nicht gegeben, welche dem Mitgliede des Herrenhauses die Theilnahme an den Reichstagsverhandlungen erleichtern; das Sitzungsgebäude der zweiten Kammer am Dönhofsplatz ist von dem am anderen Ende der Leipzigerstraße befindlichen Reichstagsgebäude mehr als zehn Minuten entfernt und der seiner Pflicht bewußte Doppelmandatar muß sich, namentlich wenn er auch noch in einer oder mehreren der zahlreichen Kommissionen der beiden Parlamente sitzt, einem permanenten Dauerlauf zwischen dem oberen und dem unteren Ende unserer Parlament-Street ergeben, wenn er sich dem nicht etwa durch ein Abonnement auf die betreffende Pferdebahnstrecke entzieht. Ferner wird wohl Niemand den gewaltigen Unterschied übersehen, der in der Beschaffenheit des zu absolvirenden Pensums liegt. Im Abgeordnetenhause wie im Reichstage liegen die schwierigsten, umfassendsten, bedeutsamsten legislativen Materien zur Berathung und Beschlußfassung vor; das dem Reichstage für diese Frühjahrssession allein vom Bundesrathe übersandte Material, das Unfallgesetz, das Aktiengesetz und das Sozialistengesetz nimmt sicherlich die Kraft und Ausdauer eines Volksvertreters in vollem Maße und bis zur Erschöpfung in Anspruch; der arme Doppelmandatar soll daneben noch an so wichtigen und folgeschweren Gesetzvorlagen mit- und sich durch dieselben hindurcharbeiten, wie es im Abgeordnetenhause die Einkommensteuer- und Kapitalrentensteuervorlage, das Nothkommunalsteuergesetz und die Jagdordnung sind! Das heißt in der That zuviel verlangen, besonders, wenn man sich die Thatsache vergegenwärtigt, daß fast ausnahmslos die Führer der Parteien in beiden Häusern dieselben sind. Diese letztere Thatsache ist ganz speziell im Auge zu behalten, wenn man sich ein zutreffendes Bild von der Arbeitslast entwerfen will, welche gerade den Führern obliegt, da doch selbst die genialste Arbeitstheilung ihre natürlichen Grenzen hat.

Daß die Doppelwahlen mehr ein Spiel des Zufalls oder die Folge des Mangels an geeigneten Volksvertretern in Preußen seien, ist wohl behauptet, namentlich auch von offiziösen Organen behauptet worden, aber nicht ohne Weiteres feststehend. Jedenfalls hat auch die Absicht der Wähler, einem bewährten Vertreter durch die Verleihung eines Mandats für den Reichstag ihr besonderes Vertrauen zu votiren, ihren berechtigten Antheil an dieser Erscheinung, und in dieser Meinung muß die auffallende Wahrnehmung uns bestärken, daß die Zahl der Doppelmandate im Verhältniß zur Volksthümlichkeit der Parteischattirung zu wachsen scheint. Von den 38 Mitgliedern der Fortschrittspartei gehören 12, d. i. 31,6 pCt. dem Reichstage an, von 100 Zentrumsmitgliedern 31, d. i. 31 pCt., von 22 früheren und jetzigen Sezessionisten 6 = 27 pCt. (von den 18 Polen 4 oder 22 pCt., doch ist auf diese jenes Verhältniß wohl nicht in demselben Sinne wie bei den anderen Parteien anwendbar.) Dagegen stellen die 65 Nationalliberalen nur 7 = 10,8 pCt., die 127 Konservativen nur 13 = 10,2 pCt. zum Reichstage, und die Brücke vom Abgeordnetenhause zum Reichstage wird in der freikonservativen Partei gar nur durch den einzigen Abg. Lohren gebildet, der noch dazu vordem längere Zeit das enfant terrible beider Parteien der Rechten im Reichstage war und erst relativ spät von der deutschen Reichspartei zu Gnaden aufgenommen wurde. Dieses Verhältniß würde, wenn jene äußerliche Wahrnehmung innerlich begründet ist, einen sehr bösen Rückschluß auf die Volksthümlichkeit der freikonservativen Partei in Preußen zulassen. Indeß stellt sich neben die Verschiedenheit der Wahlsysteme im Reiche und in Preußen doch die Thatsache, daß es bei den letzten Nachwahlen der deutschen Reichspartei gelungen ist, den pommerschen Wahlkreis Greifswald-Grimmen zurückzuerobern. Von den preußischen ultramontanen Vertretern der Rheinprovinz gehören nicht weniger als 17 auch dem Reichstage an; im Uebrigen sind Windthorst, beide Reichensperger, Frhr. v. Schorlemer-Alst, v. Heereman, v. Huene, sowie Dr. Brüel, Dr. Lieber und Dr. Majunke Mitglieder beider Häuser. Der Fortschritt hat seit lange seine namhaftesten Führer in beide Parlamente entsandt, so Richter, Hänel, Virchow, Klotz, Büchtemann, Hermes, Parisius, Dirichlet, Löwe, Munckel; die frühere Sezession ist ebenso langjährig durch den Abgeordneten für Danzig, Rickert, repräsentirt, außerdem stellt sie zu beiden Häusern Dr. Meyer, Thilenius, Goldschmidt, Beisert, v. Hönicka. Die Nationalliberalen sind in ihren Führern durch Hobrecht, v. Benda, Gneist, Hammerstein vertreten. Die konservative Partei zählt in ihren Reihen die „führenden“ Herren v. Minnigerode, v. Wedell-Malchow, v. Hammerstein als Doppelmandatare; nicht zu vergessen Herrn Stöcker und den Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer. Ueber die Freikonservativen ist bereits oben berichtet. Fügen wir noch hinzu, daß der alte ehrwürdige v. Bockum-Dolffs und der Däne Lassen gleichfalls zwei Mandate besitzen, so ist die Aufzählung erschöpft. Die bloße Anführung der Namen wird genügt haben, zweierlei zu zeigen: einmal, daß in den tonangebenden und ausschlaggebenden Parteien beider Häuser die Politik wesentlich in denselben Händen liegt, daß also in beiden Parlamenten ziemlich dieselben Intelligenzen und Kapazitäten die Parteitaktik bestimmen und zum zweiten, daß in der That die Arbeitsüberhäufung beider Parlamente, die wiederum dieselben Individuen trifft, durch ein längeres gleichzeitiges Tagen der beiden Häuser bis zur Unerträglichkeit gesteigert werden muß.

Deutschland.

N. L. C. **Berlin**, 9. April. Daß es zur Zeit nothwendig sei, unitarische Bestrebungen im Reich zu bekämpfen, hat man erst aus den jüngsten Erklärungen des Bundesraths erfahren. Unbefangene Beobachter der Volksstimmung und der Parteibewegung waren vielmehr der Ansicht gewesen, es mache sich in Deutschland nach dem großen nationalen Aufschwung der ersten siebziger Jahre wieder ein recht zentrifugaler und partikularistischer Zug bemerklich. Wir erinnern uns, daß auch der Reichskanzler wiederholt in neuerer Zeit diesem Gefühl schmerzlichen Ausdruck gegeben hat; seine Klage, daß die Reichsfluth im Schwinden begriffen sei, ist gewiß noch in Aller Gedächtniß. Wer aber die bundesräthlichen Erklärungen liest, der muß zu der Ansicht kommen, es herrsche gegenwärtig eine mächtige und der Zustimmung der weitesten Kreise sichere Agitation gegen den bundesstaatlichen Charakter des Reichs, nach einer immer weiteren Zurückdrängung und Beschränkung der einzelstaatlichen Hoheitsrechte. Und nun sehe man sich die deutschen Parteien nach dieser Seite hin an. Selbst da, wo man sonst den ausgesprochensten nationalen oder wenn man will unitarischen Zug vorauszusetzen gewohnt war, herrscht gegenwärtig eine fast ängstliche Scheu, über das in der Reichsverfassung gegebene Maß hinaus den bundesstaatlichen Souveränetätsrechten zu nahe zu treten; kein Wahlprogramm auch der nationalgesinntesten Parteien erscheint, welches nicht neben der Versicherung der Treue zu Kaiser und Reich die entschiedene Wahrung der Selbständigkeit und politischen Sonderexistenz der Einzelstaaten in den Grenzen der Reichsverfassung zu betonen für gut hielte. Ueber Sicherung und Befestigung desjenigen Maßes von nationaler Einheit, das wir jetzt besitzen, gehen die Wünsche und Bestrebungen keiner einzigen Partei, höchstens noch vereinzelter Individuen hinaus. Fast alle unsere Parteien auf der Rechten sowohl als auf der Linken, sind mit Elementen von ausgesprochen partikularistischer Grundfärbung durchsetzt; die stärkste Gruppe des Reichstags, die klerikale, trägt ihre partikularistische Gesinnung bei jeder Gelegenheit demonstrativ zur Schau und wenn sie einmal einem großen Gesetzgebungswerk zustimmt, wir erinnern nur an die Zoll- und Steuerreform, weiß sie ganz gewiß föderative Garantien daran anzubringen. Kleine Abbröckelungen an der Reichsgewalt werden oft genug versucht und durchgesetzt; wer vermöchte aber unitarische Uebergriffe aus jüngster Zeit zu erkennen? Fürwahr, es war nicht nöthig, die von niemandem bedrohten Bundesstaaten gegen überschäumende Bestrebungen des nationalen Einheitsdranges aufzubieten. Patriotischen Gemüthern machte längst eher das Gegentheil, das Anwachsen des partikularistischen Geistes, Sorge. Es war wohl auch mehr der andere Gesichtspunkt, das angeblich in der Forderung der Reichsministerien enthaltene Streben nach parlamentarischer Machterweiterung, was bei den Erklärungen des Bundesraths das eigentlich treibende Motiv war. Sachliche Berechtigung aber können wir auch diesem Gesichtspunkt nicht zuerkennen.

— Von offiziöser Seite wird jetzt auch der Wortlaut der (ihrem Inhalt nach bereits bekannten) Aeußerungen der **sächsischen und württembergischen** Regierungen über das Streben nach verantwortlichen Reichsministerien publizirt. Der **sächsische** Bevollmächtigte trug in der Sitzung des Bundesraths vom 24. März vor:

„Das durch die Zeitungen veröffentlichte Programm der neugebildeten „deutschen freisinnigen“ Partei bezeichnet als Eines der von der Partei vorzüglich zu erstrebenden Ziele: Die gesetzliche Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums. Bereits bei Berathung der Verfassung des norddeutschen Bundes in der 19. Sitzung des konstituirenden Reichstags vom 26. März 1867 und bei der Berathung des auf Errichtung verantwortlicher Bundesministerien gerichteten Antrags der Abgeordneten Twesten und Graf Münster in der 20. Sitzung des norddeutschen Reichstags vom 16. April 1869 ist von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen und insbesondere dem dermaligen Reichskanzler Fürsten von Bismarck der Nachweis geführt worden, daß die Einrichtung eines kollegialen verantwortlichen Bundesministeriums mit der verfassungsmäßigen Stellung des Bundesraths als des beschließenden Organs der verbündeten Regierungen unvereinbar ist und mit den von den Regierungen vertragsmäßig vereinbarten Grundlagen, auf welchen die Reichsverfassung beruht, in unlösbarem Widerspruch steht. Seit jener Zeit sind direkte Anträge auf Schaffung eines verantwortlichen Reichsministeriums zwar im Reichstage nicht wiederholt worden. Nachdem jedoch die numerisch stärkste Fraktion des Reichstags die Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums ausdrücklich zu einem wesentlichen Theil ihres Programms gemacht hat, steht zu erwarten, daß bei den nächst bevorstehenden Wahlen zum Reichstage die Agitation ganz besonders auf diesen Zielpunkt hin gerichtet werden wird. Nach Ansicht der königlich sächsischen Regierung kann zwar kein Zweifel darüber bestehen, daß die verbündeten Regierungen zu einer Aenderung der Reichsverfassung, wie sie durch die Einrichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums bedingt sein würde, nicht die Hand bieten werden. Angesichts der Wahlen aber hält dieselbe für dringend wünschenswerth, daß das Vertrauen zur Festigkeit und Unwandelbarkeit der vertragsmäßigen Grundlagen der Reichsverfassung durch eine gemeinsame Willenserklärung der verbündeten Regierungen gestärkt werde, und der Bevollmächtigte für Königreich Sachsen ist daher beauftragt, einen Meinungsaustausch im Bundesrathe über diesen Gegenstand anzuregen.“

Der **württembergische** Bevollmächtigte erklärte darauf:

„Darüber, ob der Bundesrath Veranlassung zu einer Willenserklärung über den Gegenstand habe, wolle er sich noch nicht bestimmt aussprechen; für sehr wünschenswerth aber würde er es halten, daß Instruktionseinholung und Besprechung auf der Grundlage eines bestimmten Antrages erfolgen; wenn die königlich sächsische Regierung einen solchen ihrer Erklärung anzufügen nicht in der Lage sei, stelle er folgenden vorläufigen Antrag: Es wolle nach dem von dem königlich sächsischen Bevollmächtigten angeregten, vorgängigen Meinungsaustausch konstatirt werden, daß bezüglich der Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums in den Anschauungen der verbündeten Regierungen, wie sie früher dahin kundgegeben wurden, daß jene Errichtung mit den Grundlagen der Reichsverfassung, insbesondere der verfassungsmäßigen Stellung des Bundesraths unvereinbar sei, eine Aenderung nicht eingetreten sei.“

— Dem Bundesrath ist durch einen Antrag Preußens der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die **Ergänzung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes** zugegangen:

Artikel I.

Hinter den § 17 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 41) wird der folgende neue § 17a eingestellt:

§ 17a. Die Ausübung der inländischen Gerichtsbarkeit gegen einen nicht zum deutschen Reich gehörigen Staat, sowie gegen das Oberhaupt eines solchen Staates ist ausgeschlossen. Auf Familienglieder des Staatsoberhauptes findet die vorstehende Bestimmung so lange Anwendung, als sie sich in Begleitung desselben im deutschen Reich aufhalten. Das Gleiche gilt von den zum Gefolge des Staatsoberhauptes gehörigen Personen und von solchen Bediensteten desselben, welche nicht Deutsche sind.

Artikel II.

Der § 20 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

§ 20. Durch die Bestimmungen der §§ 17a, 18 und 19 werden die Vorschriften über den ausschließlichen dinglichen Gerichtsstand in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nicht berührt.

Dem Gesetzentwurf ist die nachstehende Begründung beigefügt:

Das Gerichtsverfassungs-Gesetz will in dem die Gerichtsbarkeit betreffenden zweiten Titel die völkerrechtlichen Grundsätze über die Exterritorialität unberührt lassen (vergl. Motive, Drucks. des Reichstags, II. Session 1874, zu Nr. 4 S. 55). Diese Absicht ist jedoch in dem Gesetze nicht erschöpfend zum Ausdruck gelangt. Dasselbe hat nämlich den in der völkerrechtlichen Praxis unbestritten anerkannten Rechtssatz, wonach die Ausübung der inländischen Gerichtsbarkeit gegen den ausländischen Staat selbst und dessen Oberhaupt ausgeschlossen ist, nicht besonders ausgesprochen, vielmehr unter stillschweigender Voraussetzung dieses Grundsatzes in den §§ 18 ff. sich damit begnügt, lediglich die auf demselben beruhende Vorschrift des internationalen Rechts zu bestätigen, wonach die Chefs und Mitglieder der bei dem deutschen Reich beglaubigten Missionen, sowie die Familienglieder der Ersteren, das Geschäftspersonal und die ausländischen Bediensteten der Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte entzogen sind. Indem das Gesetz sich auf die ausdrückliche Herhorhebung der letzteren Vorschriften beschränkte, war die Möglichkeit gegeben, diese Vorschrift dahin auszulegen, daß die darin berücksichtigte Ausnahme die einzige durch völkerrechtliche Grundsätze gebotene sei In der That haben Gerichte mehrerer Bundesstaaten in einer Reihe von Fällen den Rechtsweg gegen nicht zum deutschen Reich gehörige Staaten für statthaft erachtet, und es sind unter Anderem Arrestbefehle gegen solche Staaten erlassen worden. Vorgänge dieser Art, durch welche in die Souveränetätsrechte fremder Mächte eingegriffen wird, sind geeignet, die freundlichen Beziehungen des deutschen Reichs zu denselben zu gefährden, und es erscheint daher geboten, einer Wiederholung solcher Fälle in wirksamer Weise entgegenzutreten.

Diesem Bedürfnisse soll der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung tragen. Derselbe giebt dem im Gerichtsverfassungs-Gesetze stillschweigend vorausgesetzten Gedanken Ausdruck, indem er den §§ 18 bis 20 bezüglich der Personen mit diplomatischem Charakter gegebenen Vorschriften auch im Verhältniß zu dem ausländischen Staate selbst und dem Oberhaupte eines solchen formale Geltung verleiht. Der Zusammenhang dieser Bestimmungen macht es wünschenswerth, auch die neu zu treffenden Vorschriften in das Gerichtsverfassungs-Gesetz einzufügen. Der vorgeschlagene § 17a schließt sich in der Beschränkung der inländischen Gerichtsbarkeit gegenüber fremden Staaten und ihren Oberhäuptern im Wesentlichen den bisherigen Bestimmungen in §§ 18 und 19 bezüglich der Chefs und Mitglieder auswärtiger Missionen an. In derselben Weise wie das in dem letzteren erwähnte Geschäftspersonal mußten die zum Gefolge des Staatsoberhauptes gehörigen Personen berücksichtigt werden. Im Uebrigen war der im § 20 wegen des dinglichen Gerichtsstandes gemachte Vorbehalt auch auf die neue Vorschrift des § 17a zu erstrecken.

— Es unterliegt gar keinem Zweifel, schreibt man der „Magd. Ztg.“, daß Fürst **Bismarck**, wenn er auf die **preußische Ministerpräsidentschaft**, auf das preußische Portefeuille für Handel und auf sein Amt als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten aufzugeben geneigt sein würde. Als in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Januar 1873 Fürst Bismarck in einer längeren Rede in Erwiderung auf eine Interpellation des Abg. Lasker sich ausführlich über die Gründe verbreitete, die ihn bewogen, von der bisherigen Stellung eines Ministerpräsidenten zurückzutreten, erklärte er ausdrücklich, daß hierdurch sein Einfluß in Betreff der preußischen Angelegenheiten durchaus nicht alterirt worden sei, und daß er auf diesen Einfluß weder verzichten wolle noch könne. Der Reichskanzler sagte unter Anderem: „Der Reichskanzler, wenn er die Hauptbedingungen seiner Aufgabe überhaupt erfüllen soll, muß derjenige Beamte sein, auf den Se. Majestät der Kaiser das höchste Vertrauen zu diesem Zwecke setzt. Hat er das Vertrauen des Kaisers, so ist doch unmöglich anzunehmen, daß Se. Majestät der König von Preußen in dieser Eigenschaft seinem preußischen Ministerium eine Politik gestatten werde, die dem als Reichskanzler mit dem kaiserlichen Vertrauen beehrten Beamten die Wirksamkeit im Reiche unmöglich machte. Es kann der König von Preußen und sein Ministerium ganz unmöglich gegen die Politik des Reichskanzlers eine Stellung nehmen, es ist vielmehr eine gegebene Nothwendigkeit, daß sie unterstützt wird u. s. w.“ Nachdem der Reichskanzler sodann seine Stellung und Wirksamkeit im Bundesrathe präzisirt hatte, bemerkte er: „es sei dadurch eine Lage gegeben, bei der der Landtag viel eher sich im preußischen Ministerium erkundigen könne: Verliert Ihr auch nicht Fühlung mit dem Reichskanzler, als daß der Landtag Veranlassung hätte, den Reichskanzler zu fragen: Verlierst Du auch nicht die Unterstützung des preußischen Ministeriums?“ Auch die „Prov.-Corresp.“ schrieb unter dem 2. Januar 1873: „Das Ministerium Roon .... kann und soll nichts Anderes sein, als eine Fortführung des Ministeriums Bismarcks in demselben Geiste und in derselben Richtung. Dasselbe wird, wie jüngst gesagt wurde, „seine höchste und ehrenvollste Aufgabe nach wie vor darin erkennen, dem Reichskanzler die Durchführung seiner Aufgaben für das Gesammtvaterland in jeder Beziehung erleichtern zu helfen.“

— Die durch den deutsch-spanischen Handelsvertrag bis zum Jahr 1887 verschränkte Möglichkeit einer **Erhöhung des Roggenzolls** wird in der Presse vielfach besprochen. Der spanische Handelsvertrag schließt allerdings zweierlei nicht aus, eine Erhöhung des Zolls auf andere Getreidearten, z. B. Weizen, und eine Erhöhung aller Getreidezölle gegenüber solchen Ländern, mit denen Deutschland Meistbegünstigungsverträge nicht besitzt. Dahin gehört von den Ländern, die bei der Getreideeinfuhr besonders in Betracht kommen, namentlich Rußland. Mit Nordamerika ist die Sache einigermaßen zweifelhaft. Unzweifelhaft ist aber eine Erhöhung des Roggenzolls gegen Oesterreich-Ungarn unzuläßig. Eine ausschließlich gegen Rußland sich richtende höhere Belastung der Getreideeinfuhr dürfte doch aus handels- und allgemeinpolitischen Gründen auch der Regierung sehr bedenklich erscheinen und eine Erhöhung der Zölle nur auf andere Getreidearten unter Aufrechterhaltung des bisherigen Roggenzolls wird wohl auch vom Standpunkt der Befürworter jener Bestrebungen den besten Theil ihres Zweckes verfehlen. Kurz, für die nächsten Jahre sind wir wohl vor höheren Getreidezöllen sicher, wenn es nicht gelingt, Spanien zur Abänderung dieser Bestimmung des Vertrags zu bewegen. Wie die Bestimmung eigentlich in den Vertrag mit Spanien, das am deutschen Roggenzoll außerordentlich wenig Interesse hat, gekommen ist, wurde auch bei den Reichstagsverhandlungen nicht genügend aufgeklärt.

— Für die **Grundsteinlegung** zu dem definitiven **Reichstagsgebäude** soll jetzt der 10. Mai, der Jahrestag des Frankfurter Friedens, in Aussicht genommen sein. Daß dieser Termin bereits endgiltig festgestellt sei, ist nicht richtig. Diese Bestimmung hängt von Voraussetzungen ab, deren Eintreten sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt.

— Im **Wahlkreise Bunzlau-Lüben** sind die Ortsbehörden angewiesen worden, sofort mit der Aufstellung der Wählerlisten vorzugehen. Es handelt sich dort — in dem einzigen augenblicklich im Reichstage nicht vertretenen Wahlkreise — um die Ersatzwahl für Herrn Richter-Mühlrädlitz. Aus dem Wahlkreise schreibt man der „Frankf. Ztg.“: „Wie ich bestimmt höre, beabsichtigen Freunde des bisherigen Abgeordneten **Richter-Mühlrädlitz** diesen für die Nachwahl im Kreise Lüben-Bunzlau aufzustellen.

— Wie die „N. Z.“ vernimmt, war die von dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Herrn v. **Puttkamer**, jetzt angetretene Reise nach dem Süden, wo die Gemahlin des Ministers zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit weilt, seit Langem geplant. Die mit dem Tagen des Parlamentes verbundenen Pflichten und wohl auch die Frage der endgiltigen Gestaltung der im Schoße des preußischen Ministeriums beabsichtigten Veränderung, hatten die Ausführung des Reiseplanes bis jetzt verschoben. Die Rückkehr des Ministers soll bereits im Laufe der nächsten Woche erfolgen.

— Aus **Baden** geht der „N.-Z.“ die Mittheilung zu, daß die Abberufung des diesseitigen Gesandten in Washington, Herrn v. **Eisendecher**, bevorstehen dürfte. Wie die „N.-Z.“ meint, wenn sich die Nachricht bestätige, so könne angenommen werden, daß die Abberufung mit der Lasker-Affaire in Verbindung steht.

— Nicht nur Frhr. v. **Mirbach**, sondern auch Herr v. **Below**-Saleske sind aus dem „**Verein zur Verbreitung konservativer Zeitschriften**“ ausgetreten, dessen Vorsitzender Graf Behr-Bandelin, der Patron des „Deutschen Tageblatts“, ist. Was mag wohl da vorgegangen sein?

— Bezüglich des Antrags **Bremens** über den **Anschluß an das Vereinszollgebiet** hört die „Köln.

Kloster Friedlands letzte Aebtissin.

Eine Geschichte aus dem 16. Jahrhundert
von B. W. Zell.

Nachdruck verboten.

(7. Fortsetzung.)

Ehe aber die Aebtissin in ihrem lähmenden Schreck noch ein zweites Wort der Frage gefunden, rief die Priorin nun mit schrillem Ton in die Versammlung hinein:

„Frevel, Hochwürdigste — Sakrileg! Nachdem ich seit Wochen bei dieser verlorenen Schwester eine unglaubliche Nachlässigkeit in allem Thun, eine strafwürdige Gleichgiltigkeit gegen unsere erhebenden Andachtsübungen wahrgenommen, bemerkte ich heute bei der Vesperandacht, daß sie ganz bei derselben fehle. Ich suchte sie in ihrer Zelle, sie war nicht dort. Ich forschte in allen Räumen, im Klosterhof, in den Kellern selbst, Schwester Beate war nicht aufzufinden. Da, als ich eben mit den Mägden nach einer entfernten Stelle des Gartens gehe, um ihnen dort ihre Arbeit anzuweisen, höre ich im Gebüsch an der Mauer verdächtiges Flüstern und Klagen und leises Schluchzen. Ich trete leise näher, biege die Zweige auseinander und — Hochwürdigste, die Zunge sträubt sich, den Frevel und die Schande unseres geheiligten Klosters zu verkünden.“

Die Aebtissin winkte matt mit der Hand.

„Was saht Ihr, würdige Mutter?“

„Was ich sah? Hochwürdigste, ich sah das unschuldsreine, kreuzgeschmückte Gewand der Cistercienserinnen in den Armen eines Mannes liegen!“ rief die Priorin außer sich. „Ich sah in diesem Kleide eine zuchtlose, ehr- und gottvergessene Nonne, die einen Ritter umschlungen hielt und heiße Küsse auf seinen Mund drückte — so fand ich Schwester Beate von Kloster Friedland!“

Ein einstimmiger Schrei der Entrüstung entrang sich den Lippen Aller bei dieser niederschmetternden Enthüllung. Die Nonnen erhoben sich, ein Tumult entstand, und nur zwei aus der ganzen Versammlung blieben starr und ruhig wie bisher — die Aebtissin und Hiltgunde. Die Erstere lähmte Schreck und Schmerz, die Andere inniges Mitleid mit der Unglücklichen. Doch hatte sie nicht Muße, ihren schmerzlichen Gedanken nachzuhängen, denn jetzt ertönte endlich der Aebtissin Stimme.

„Unselige!“ rief sie mehr schmerzbewegt als streng, „Unselige, was hast Du gethan! Welch eine Entschuldigung oder Erklärung hast Du für Dein wahnwitziges Gebahren?“

Es erfolgte keine Antwort. Schwester Beate stand stumm, bleich, regungslos wie bisher.

„Du schweigst?“ fuhr die Hochwürdige in strengem Tone fort. „Willst Du Dein fluchwürdiges Thun noch durch Hartnäckigkeit verschlimmern? Muß ich Dich erinnern, daß Du, ehe Du Dich Christi gelobtest, einer der ältesten und angesehensten Adelsfamilien des Landes angehörtest?“

Dasselbe dumpfe Schweigen von Seiten der angeklagten Nonne. Da verhüllte die Aebtissin ihr Angesicht mit den Händen und klagte laut:

„Daß Gott mir diese schwere Prüfung schickt so kurz vor dem Ende meines Wandelns und Wirkens! Wie dankte ich ihm und unserem Schutzheiligen alltäglich auf meinen Knieen in demüthiger Inbrunst, daß er mein Handeln gesegnet über Verdienst, daß in einer Zeit, wo aus allen Klöstern Satanas umgeht und die Seelen verführt, Kloster Friedland trotz seiner milden Zucht verschont blieb von der Verderbniß der Zeiten der Sitten. Und nun — — aber nein“, rief sie jetzt, sich hoch erhebend, mit stolzem Blick und starker Stimme, „so lange die Heiligen **mir** Leben und Kraft geben, sollen für Friedland die Zeiten sittlichen Verfalls und verderbenbringender Fäulniß nicht wiederkehren! Nicht nöthig sein soll eine Verordnung, wie sie weiland Bischof Dietrich von Brandenburg im Jahre 1381 für Friedland erlassen mußte. Gegen Einflüsse von außen her wird uns Vorsicht und Kraft, gegen die Macht des Teufels unser Gebet und Sankt Johannes schützen! Du aber, Unselige, gieb endlich Antwort — wer war der freche Verführer, dem Du Dich in sündiger Lust hingabst? War er ein Fahrender von der Landstraße, mit dem Du verbrecherische Küsse wechseltest, ohne ihn zu kennen, nur weil er Mann war und Wein begehrte?“

Da endlich belebten sich die starren, todtblassen Züge der also geschmähten Nonne. Aus ihren dunklen Augen brach ein versengender Strahl und sie warf sich auf die Kniee nieder, die Hände flehend zur Aebtissin erhoben.

„Wer er war, Hochwürdigste? Er war mein Bräutigam, mein Verlobter, ehe ich Jesu Braut wurde. Als er von einem Kriegszug nicht wiederkehrte und man mir nach jahrelangem Warten seine Todesnachricht brachte, flüchtete ich ins Kloster, um ihm treu zu bleiben und der Verbindung mit einem anderen Manne zu entgehen, die mein Vater befahl. Es ist wahr, ich riß als Gottgeweihte diese Liebe nicht aus meinem Herzen, weil ich wähnte, die Liebe zu einem Todten sei keine Sünde und widmete mich dafür um so inniger den neuen, frommen Pflichten. Aber vor vier Wochen erhielt ich die Kunde, daß der Todtgeglaubte lebt — und nach wenigen Tagen fand ich ihn bei einem Spaziergang im Klostergarten im Gebüsch versteckt — — — Hochwürdigste, ich habe gerungen Tag und Nacht im heißesten Gebet und strengen Leibeskasteiungen mit dieser sündigen Liebe — sie war nicht zu tödten. Und in stillen Nächten erschien mir statt des ersehnten Friedensengels der Böse und flüsterte mir zu: „Was willst Du, schwaches Menschenkind, — was ringst Du im vergeblichen Kampf? Ist nicht Dein Körper, Deine Seele, Dein Herz dasselbe geblieben, wie vordem? Wie soll nun Deine Liebe eine andere geworden sein — wie soll dieselbe Liebe, die sonst erlaubt und frei, jetzt verdammt und sündig sein?“

Die Nonnen schlugen entsetzt ein Kreuz bei diesen gotteslästerlichen Reden, die Priorin aber fuhr empört die Sprecherin an:

Ztg.", daß es auf Wunsch Bremens zur Niedersetzung einer Art von Kommission aus Mitgliedern der zustehenden Ausschüsse des Bundesraths für Zölle und Steuern, Handel und Verkehr und Rechnungswesen und des bremischen Senats zu Vorverhandlungen kommen soll, an welchen auch Vertreter des benachbarten Großherzogthums Oldenburg und vielleicht auch Preußens hinzukommen möchten. Es wird erst jetzt bekannt, daß schon vor Jahren von hier aus eine Anfrage bei den Nachbarstaaten Bremens wegen des Zollanschlusses und des damit verbundenen etwaigen Reichszuschusses erfolgt ist und daß zur Zeit zustimmende Erklärungen eingelaufen sind.

— Bei mehreren Unterrichtsanstalten sind unter den Schülern und den in den Anstaltsgebäuden wohnenden Lehrerfamilien typhöse Erkrankungen vorgekommen, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die schlechte Beschaffenheit des Wassers und insbesondere die zeitweise erfolgte Infizirung desselben aus Abzugskanälen und Kloaken zurückzuführen waren. Der Kultusminister hat daraus Veranlassung genommen, den Provinzial-Schulkollegien eine allgemeine Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse, insbesondere bei den Internatsanstalten, und eine Untersuchung der Beschaffenheit des Wassers für alle diejenigen Fälle zu empfehlen, wo Grund zu der Vermuthung vorliegt, daß das Wasser der Anstaltsbrunnen gesundheitsschädliche Stoffe enthalten könnte.

— Die eisenbahnfachwissenschaftlichen Vorlesungen werden im Sommersemester d. J. in folgender Weise stattfinden: In Berlin werden in Räumen der Universität Vorlesungen über die Verwaltung der preußischen Staatseisenbahnen sowie über preußisches Eisenbahnrecht gehalten werden. Die Vorträge beginnen am 24. April d. J. Das Nähere, insbesondere auch bezüglich der Anmeldungen zu den Vorlesungen, ist aus dem Anschlage in der Universität ersichtlich. In Bonn werden sich die eisenbahnfachwissenschaftlichen Vorlesungen auf das Eisenbahnrecht und die Nationalökonomie der Eisenbahnen unter besonderer Berücksichtigung des Tarifwesens erstrecken.

— Die Normalstatuten für die Betriebswerkstätten- und Bau-Krankenkassen, welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung zu errichten sind, sind im Ministerium für öffentliche Arbeiten fertiggestellt und durch Erlaß vom 28. März d. J. den königlichen Eisenbahn-Direktionen zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Berechtigt und verpflichtet zum Beitritt zu diesen Kassen sind: a. alle im Arbeiterverhältniß beschäftigten Personen, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist; b. solche gegen nicht fixirten Gehalt beschäftigten Beamten und in Beamtenfunktionen beschäftigten Personen, deren Diensteinkommen sechszweidrittel Mark für den Tag nicht übersteigt. Alle übrigen im Eisenbahndienste beschäftigten Personen sind nicht verpflichtet, jedoch berechtigt der Kasse beizutreten.

— Die Ministerialräthe Geh. Rath Dr. Gandtner und Bohtz sind, wie der „Voss. Ztg." geschrieben wird, am Dienstag in Görlitz gewesen und haben dort mit einer vom Magistrat berufenen gemischten Kommission, zu welcher auch die Hauptgegner des Realgymnasiums aus der Stadtverordnetenversammlung zugezogen waren, einige Stunden konferirt. Dieselben haben den Vorschlag, die unteren Klassen des Realgymnasiums mit denen des Gymnasiums zu verschmelzen und erst von der Tertia an eine Trennung der Realgymnasialklassen von den Gymnasialklassen eintreten zu lassen, ad referendum genommen. Es ist derselbe Vorschlag, den der Kultusminister vor einigen Wochen abgelehnt hat, weil eine Stadt wie Görlitz zwei Vollanstalten haben müsse. Die von den Ministerialräthen bezüglich der Bedingungen, unter welchen die Mittelschule in eine höhere Bürgerschule umgewandelt werden kann, abgegebenen Erklärungen haben diese Umwandlung sehr unwahrscheinlich gemacht.

— Der „Reichsbote" hat herausgebracht, weshalb Hänel, Richter und Rickert in jüngster Zeit immer gemeinschaftlich auftreten. Die Herren trauten einander nicht und deshalb ließe keiner den andern allein gehen!

— Eine große Freude steht den Kriegs-Invaliden von 1870—71 bevor, welche den rechtzeitigen Meldetermin versäumt hatten. Der Reichskanzler hat, der „B. B. Z." zufolge, dem Vorstande des Deutschen Kriegerbundes mitgetheilt, daß bereits von Reichs wegen Erhebungen angeordnet sind und daß die Angelegenheit demnächst gesetzlich regulirt werden wird.

— Ueber die Reichsfechtschulen schreibt die „Neue Preuß. Ztg.":

Ein merkwürdiger Spuk ist in deutschen Landen seit Jahren mit den sogenannten „Reichsfechtschulen" getrieben worden. Der Spuk grassirte so allgemein, bis in die kleinsten Städtchen hinein — das Land ist wohl davon verschont geblieben — daß man Idee und Wesen dieser „Reichsfechtschulen" als bekannt voraussetzen muß. Im Allgemeinen sei hier nur bemerkt, daß die Idee aus den erfinderischen Kreisen des „Lahrer hinkenden Boten" hervorging, der, wie man damals sagte, eines neu belebenden Geschäftsnervs bedurfte. Es sollten „im Reiche" — man nannte es „fechten" — Sammlungen veranstaltet werden, theils von Geld, theils von sonst „werthlosen Dingen", die dann zur Gründung eines „konfessionslosen" Reichs-Waisenhauses verwandt werden sollten. Diese Erfindung datirt aus dem Jahre 1876. Da sie in ihrer Art etwas Neues war und, richtig ausgenutzt, Erfolg versprach, so fand sie in gewissen Kreisen sofort Beifall. Es entwickelte sich nachdem sie ins Wesen getreten war, fast wie von selber eine förmliche Organisation. Vereine wurden lediglich zu dem Zwecke gegründet, für die Verwirklichung der Lahrer Idee zu „fechten"; man nannte sich „Reichs-Fechtschulen"; aber in den meisten Fällen war das Bierglas von vornherein das Symbol unter dem man sich zusammenfand. Der Magdeburger Verein konstituirte sich als „Reichs-Oberfechtschule", und gründete ein Organ, dem er den Titel „Reichsfechtschule" gab. Die Zahl der Einzelvereine wuchs auf 13 000 an, und in allen wurde lebhaft „gefochten"; besonders praktisirte man das Verauktioniren werthloser oder ziemlich werthloser Dinge; das Erträgniß war meist abhängig von der Stimmung, in die sich die betreffende „Fechtschule" hinein — debattirt hatte. Eine Masse Geld ist so der Magdeburger „Reichs-Oberfechtschule" zugeflossen. Voraussetzung der Verwendung war immer die Lahrer Grundidee, ein konfessionsloses Reichs-Waisenhaus zu errichten. — Nun ist schließlich ein Streit ausgebrochen zwischen der Magdeburger „Reichs-Ober-Fechtschule" und dem Lahrer „Ur-Komite". Es handelt sich darum, wer der Eigenthümer des bei Lahr liegenden Grundstückes sein soll, welches für 40 000 Mark angekauft wurde, um dort das Reichs-Waisenhaus zu erbauen. Man ist in dieser Frage zwar nur erst bis zur Eruirung von Rechts-Gutachten gekommen; die Magdeburger Ober-Fechtschule, die sich das Verdienst beimißt, der Idee erst zum Wesen verholfen zu haben, hat aber beschlossen, ihre Geldsendungen an das Lahrer Komite bis zur Entscheidung dieser Streitfrage einzustellen. Und damit erhält der Spuk, der mit den „Fechtschulen" jahrelang getrieben worden ist, seine wahre Gestalt zurück. Die Hunderttausende von „Reichs-Fechtschülern" werden sich nun zunächst zu fragen haben, wie ihr Geld zu verwenden ist. Aber wer ist der eigentliche Eigenthümer der Fonds — die Inhaber oder die Spender? Die Rechte einer juristischen Person hat die „Reichs-Oberfechtschule" in Magdeburg nicht; als solcher kann man ihr also nicht beikommen. Man wird sich also an die physischen Personen halten müssen; aber wer ist überhaupt berechtigt, Regreßansprüche zu erheben? Die Einzelvereine als solche sind es selbstverständlich auch wieder nicht. Diese Fragen werden jedenfalls noch eine Rolle spielen; denn es handelt sich um ganz bedeutende Fonds, die im Laufe der Jahre nach Magdeburg geflossen sind.

— Am 8. April, Nachmittags gegen 3 Uhr, ist der Berlin-Kölner Expreßzug auf der Station Vorsfelde der Berlin-Lehrter Eisenbahn gegen einen leeren Güterwagen gefahren. In Folge des Zusammenstoßes sind die Lokomotive, der Pack-, Schlaf- und zwei Personenwagen des Zuges beschädigt, auch genannter Güterwagen zertrümmert worden. Der Zug ist nicht zum Entgleisen gekommen; die Geleise sind fahrbar geblieben. Unter Benutzung von einer Lokomotive und geeigneten Wagen der nächsten Reservestation ist der Zug mit 56 Minuten Verspätung weiter befördert worden. Von den Passagieren des Zuges ist Niemand verletzt. Dagegen hat der Heizer der Zugmaschine durch Herabspringen eine Beschädigung erlitten. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 8. April. Die deutschen Vereine Prags beschlossen, dieser Tage zu Gunsten des Deutschen Schulvereines im Mai auf der Sophieninsel gemeinsam ein großes Frühlingsfest zu veranstalten. Dieser Beschluß veranlaßt heute die „Narodni Listy" zu den heftigsten Angriffen und Drohungen; sie bezeichnen das Unternehmen als die höchste Provokation und eine beispiellose Keckheit und schreiben weiter: „Wir wissen nicht, wo dieses Fest sicher abgehalten werden wird; so viel aber wissen wir, daß der Unternehmer, welcher zu diesem Zwecke seine Lokalitäten gewährt, aller Unterstützung seitens der czechischen Bevölkerung sich begiebt; wer unseren nationalen Gegnern Gelegenheit giebt, ein Fest zu dem Zwecke zu veranstalten, daß aus dem Ertrage czechische Kinder ihrer Nationalität und ihrer Sprache beraubt werden, der sage damit einfach, daß für ihn die czechische Bevölkerung nicht existirt."

Schweiz.

Bern, 8. April. Die Anarchisten geben sich durch ihr ungebührliches Betragen die größte Mühe, sich in der Schweiz unleidlich zu machen und stellen die Geduld der Behörden auf harte Proben. Der „N. Zürcher Ztg." wird aus Bern geschrieben:

Die Sprache der Anarchisten gegen die gastfreundliche Schweiz wird immer schöner. In Nr. 12 der „Freiheit", dem Organ der Anarchisten, liest man wörtlich: „Die Verhaftung des Genossen Kammerer soll in Wien erfolgt sein, nachdem die Polizei von Bern denselben avisirt hatte!! — Zur Zeit des Befreiungskrieges zwischen Oesterreich und der Schweiz brachte einmal ein habsburgischer Söldnerheer unzählige Stricke zu dem Zwecke mit, jeden Aufständischen, dessen man habhaft werden könnte, zu hängen. Die schwarz-gelben Banditen wurden aber todtgeschlagen und die Stricke sind nebst anderen Trophäen in den verschiedenen Zeughäusern der Eidgenossenschaft aufbewahrt worden. Dort kann man dieselben noch heute sehen. Die Herren Bundes- und Kantonsräthe thäten wohl daran, sich an die k. k. Stricke selbst zu hängen; denn sie sind sammt und sonders Mandarinen der Habsburger und ähnlicher Schufte geworden. Eine verächtliche Galgengesellschaft!" Und an anderer Stelle: „Dieser Tage hat der deutsche Gesandte in Bern betreffend Dynamit und Anarchie einen derartigen Radau gemacht, daß der Bundespräsident der Schweiz wie ein siamesischer Hof-Eunüche auf den Bauch geflogen ist. Dieser traurige Tropf von „Republikaner" versprach sofort, er werde künftighin auf Verlangen stets dafür sorgen, daß die Anarchisten in der Schweiz als gemeine Verbrecher angesehen und behandelt werden."

Das Züricher Blatt bemerkt dazu: Wir finden es in der That stark, daß sich die schweizerischen Behörden, daß sich das Schweizer Volk eine solche Schandsprache der Anarchisten, die sich in unserem Lande selbst aufhalten, gefallen lassen soll und daß von der Schweiz aus durch ein Dutzend öffentlicher Agenturen, deren Inhaber fast ausschließlich Anarchisten sind, dieses Blatt, in welchem unsere eigenen Behörden beschimpft sind, nach allen Ländern Europas auf geheimen Wegen kolportirt wurde. Agenturen für die Most'sche „Freiheit" haben wir in der Schweiz zu Zürich, Bern, Luzern, Zug, Freiburg, Basel, St. Gallen, Lausanne, Neuenburg, Genf, Winterthur. Solche Agenturen kommen nur in drei europäischen Ländern vor: Belgien hat zwei, Frankreich zwei, die Schweiz aber mindestens elf.

Schweden und Norwegen.

* Das neue Ministerium ist endgültig gebildet, und zwar in Gemäßheit des vor kurzem veröffentlichten königlichen Diktamens aus der konservativen Partei. Sechs neue Minister sind ernannt, drei der alten bleiben im Amte, ein Posten ist noch unbesetzt und wird vorläufig von einem Abtheilungsvorsteher verwaltet, der elfte Posten ist durch Kammerbeschluß von 1882 aufgehoben worden, wird also jetzt nicht wieder besetzt. Das Landesministerium zu Christiania besteht aus dem Staatsminister Schweigaard und 6 Staatsräthen, das Unionsministerium in Stockholm aus dem Staatsminister Lövenskiold und zwei Staatsräthen. Die Bildung des Ministeriums hat sich über Erwartung schnell vollzogen. — Die Ueberzeugung indessen, daß die bisherigen Ereignisse in Norwegen nur als ein Vorpostengefecht zu betrachten und die eigentliche Schlacht noch bevorsteht, wird von fast allen skandinavischen Blättern getheilt. Christiania „Morgenbladet", das sich wieder bereitwillig der neuen Regierung zur Verfügung gestellt hat, versichert freilich, daß „sie ihrerseits niemals versuchen werde, was einem aggressiven Vorgehen gleichen könne", fügt aber hinzu, daß die neuen Staatsräthe energische Vertheidiger der Verfassung und der Königsgewalt sein werden.

„Und Du erkanntest nicht sofort dies Blendwerk des Teufels, Wahnwitzige? Du erkanntest nicht, daß es Satanas selbst war, der die Gestalt Deines todten Bräutigams angenommen, um Deine Seele zu verführen?"

„Nein", flüsterte die knieende Nonne mit leuchtendem Blick, „nein, es war nicht Satanas! Und wenn er's gewesen wäre! — die heilige Jungfrau verzeihe mir in Gnaden, aber ich konnte nicht anders!"

Ein Murmeln der Entrüstung und des Abscheues ging durch die Versammlung; die Aebtissin aber sprach mit schwerer, bebender Stimme: „Es ist genug der Lästerung! Würdige Mutter, lasset die Verbrecherin auf ihre Zelle führen und sie dort unter strengem Verschluß bei Wasser und Brot verbleiben, bis ich Information vom hochwürdigsten Bischof von Brandenburg eingeholt habe. Dieser Fall ist so unerhört und das Verbrechen so schwer, daß ich mich allein nicht vermesse, ein Urtheil zu sprechen und die Schuldige nach Gebühr zu strafen.

„Ihr aber, fromme Schwestern, mögt in Euren Zellen in heißem Gebet Gnade erflehen, daß der Böse nicht Macht über Eure Seelen gewinnen möge. Amen."

Wankenden Schrittes verließ die greise Aebtissin das Refektorium, die Nonnen folgten. Schwester Beate aber lag noch immer auf den Knieen, und ihr Gesicht war wieder so starr und leichenhaft wie vorher geworden. Die Priorin rüttelte sie endlich mit rauher Heftigkeit empor und von den zwei Mägden geführt, schritt nun die Unglückliche in halber Besinnungslosigkeit ihrer Zelle zu, die hinter ihr doppelt verschlossen und verriegelt wurde.

Eine Stunde später stand Hiltgunde im Gemach der Aebtissin, um sich zu verabschieden. Sie war bleich und erregt und ihre Lippen zuckten, als wollten sie die Gedanken, die seit dem schrecklichen Vorfall wüst und verwirrt der Jungfrau Hirn durchzogen, in eine Frage kleiden, in eine Frage, die da lautete: „Und hier im Kloster also ist Sünde, was draußen in der Welt frei und erlaubt ist? Hier wird zum Fluch, was dort berauschende Seligkeit einschließt — das selbstvergessene Ruhen im Arm des Geliebten?"

Aber Hiltgunde sprach die Frage nicht aus. Sie wußte ja, daß es darauf nur eine Antwort von der Aebtissin gab und warum sollte sie auch die erschöpfte, schmerzbewegte Greisin, die müde und gebrochen in ihrem Sessel saß, noch durch kindische Fragen belästigen und aufs Neue erregen. So beugte sie sich denn nur zum Abschied thränenden Auges auf die Hand der hochverehrten Frau und flüsterte leise: „Seid mild gegen sie, hochwürdigste Mutter!"

Die Aebtissin blickte ihren Liebling verwundert an und schüttelte sanft das greise Haupt. Dann hob sie segnend die Hand und Hiltgunde war entlassen.

Draußen geleitete Katharina von Melchthal die Freundin bis zum Wagen. „Daß Du nur bald wiederkehrst!" bat sie beim letzten Abschiedskuß und Hiltgunde erwiderte hastig: „Gewiß! Ich muß doch wissen, was aus ihr geworden."

Ehe aber acht Tage vergangen und bevor noch der Bischof von Brandenburg seinen Spruch über die schuldige Nonne gefällt, durchlief ein alarmirendes Gerücht die ganze Gegend — es sollte aus Kloster Friedland eine fromme Schwester entflohen sein. Ja, mehr noch — Angehörige der Dornbuschmühle wollten eines Morgens, als sie wie alltäglich die warmen Semmeln zum Kloster trugen, ganz deutlich auf der Landstraße in Friedland's Nähe einen ritterlichen Reiter gesehen haben, der eine Nonne in dem weithin leuchtenden weißen Gewand der Cistercienserinnen vor sich auf dem Sattel gehabt habe. Die Betheiligten zweifelten zwar keinen Augenblick, daß ein Blendwerk des Teufels ihre Sinne getäuscht habe, jedenfalls aber war und blieb Schwester Beate verschwunden.

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

Posen, 10. April.

„Die Journalisten."

Gestern hatte Frau Franziska Ellmenreich das Publikum zu sich in ihre Häuslichkeit geladen und machte die Honneurs in bescheiden eleganter Hausrobe. Die Künstlerin entwickelte in der Rolle der Adelheid Runeck so viel liebreizende Schalkhaftigkeit zugleich und humorvolle Naivetät, daß man sich von dem naturwahren und empfindungsreichen Spiel behaglich durchwärmt und durchleuchtet fühlte.

Bei Weitem nicht so glücklich wie an den Abenden vorher war Herr Hitzigrath mit seinem Conrad Bolz. Wennzwar an der Rolle nichts verdorben war, was bei Herrn Hitzigrath überhaupt schwerlich vorkommen dürfte, so erhob sich doch die Leistung des gestrigen Abends nirgends über das Niveau einer respektablen Mittelmäßigkeit. Im Besonderen mußte man den für diese Rolle schier unerläßlichen Ton herzgewinnenden Humors, der überall zur wirklichen Ironie in richtiger Distanz zu bleiben weiß, vermissen, wodurch sich Manches, beispielsweise die Szene im 4. Akt mit dem Oberst nach Vollziehung der Wahlen, leer und farblos, die ganze Figur im Allgemeinen etwas philiströs gestaltete. Das Ensemble als solches ließ sehr viel zu wünschen übrig. Herrn Bach fehlt für die Rolle des Bellmaus überhaupt der Humor, Herr Christoph dialektisirte seinen Schmock etwas auffallend stark. Der Oberst des Herrn Quandt und der Ollendorf des Herrn Teuscher waren allem Anscheine nach erste, durch die Personalverhältnisse gebotene Einstudirungen, die auf eine höhere Werthschätzung keinen Anspruch erheben. Stellenweise war ja Herr Quandt recht glücklich in der Charakteristik, doch fehlte dem Ganzen Wahrheit, Einheit und Konsequenz. Der Piepenbrink des Herrn Retty ist in seiner ganzen Glorie von früherher bekannt. Das Chorpersonal mimte tapfer mit. P.

Das Organ der schwedischen Landmannspartei „Dagens Nyheter", drückt seine Ansicht über die neue norwegische Regierung in folgendem kurzen Satze aus: „Es ist ein Kampfministerium, und was die Folge davon sein wird, liegt klar am Tage." Auch die „Gothenburger Handels-Ztg." sieht den unausbleiblichen Folgen dieser neuen Herausforderung der Norweger mit banger Sorge entgegen. Die Liberalen Norwegens aber haben schon ihre Position der neuen Regierung gegenüber eingenommen und derselben bereits durch ihr Hauptorgan „Dagbladet" offen den Krieg erklärt.

„Einer der verurtheilten Staatsräthe, Herr Schweigaard," sagt das Blatt in einer Art von Appell an das Land, „als Chef des neuen Ministeriums, der Verfasser des Gutachtens der juristischen Fakultät, Professor Aubert, und der Erfinder der modifizirten Alleinherrschaft, Amtmann Bang, dann wieder zwei verurtheilte Staatsräthe, ein anderes Mitglied der Majorität der juristischen Fakultät, ein alter Mitarbeiter von „Morgenbladet", Feldzeugmeister Dahll und Marinelieutenant Lövenskiold — kann dem norwegischen Volke und dem Storthinge wohl eine größere Verhöhnung in das Gesicht geschleudert werden? Es ist die Fortsetzung des verurtheilten Systems. Im Storthinge, im norwegischen Volke hat die neue Regierung keine Wurzel. Als „Unionskönig" ließ das vorige Ministerium den König in dem Diktamen in Veranlassung des Reichsgerichtsurtheils über Selmer sprechen, als „Unionskönig" wandte Oskar II. sich an sein schwedisches Ministerium. Wir wissen also, was das neue Ministerium bedeutet: ein Ministerium kraft der Union gegen das norwegische Volk! Es ist nichts anderes, als ein Ministerium für schwedischen Einfluß in norwegischen Fragen. Es wird sich deshalb auch bald zeigen, daß das neue Ministerium nichts ausrichten kann. Zwischen ihm und dem Storthing ist jede Verständigung unmöglich, ein modus vivendi kann nicht geschaffen werden. Das Storthing würde seine Aufgabe verleugnen, wenn es nicht durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel unsere freie Verfassung und nationale Entwickelung gegen ein solches freiheitsfeindliches und unpatriotisches Ministerium vertheidigen wollte. Das Storthing würde nicht verstehen, die für die Sache des Volkes so günstige, durch die gefällten Reichsgerichtsurtheile geschaffene Stellung auszunutzen, wenn es nicht den Versuchen, das verurtheilte System fortzusetzen, mit einer klugen und muthigen Politik entgegentreten würde. Es ist der Wohlfahrt und der Entwickelung unseres Landes schuldig, daß es bald und kräftig handelt. Und die Feinde der freien Entwickelung und nationalen Selbstständigkeit können sich auch überzeugt halten, daß das Storthing bald von sich hören lassen wird.

Ein gerichtliches Drama jedoch, wie das eben ausgespielte, würde sich erst nach acht Jahren wiederholen können, wenn wieder eine Vetofrage den Gegenstand dazu hergeben sollte; denn nach der Verfassung kann der König sein Veto dreimal einlegen, und der einmal von ihm verworfene Gegenstand darf erst nach drei Jahren wieder vorgebracht werden, muß also bis zum dritten Veto drei Legislaturperioden durchmachen.

Frankreich.

Paris, 8. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ergriff vorerst der Kriegsminister General Campenon in der Generaldebatte über das Rekrutirungsgesetz im Namen der Regierung das Wort. Er führte aus, daß ein solches Gesetz von drei Gesichtspunkten aus betrachtet und erwogen werden müsse, denen des Interesses des Landes, des Heeres und des Budgets. Der erste und der letzte Punkt sei bisher schon genügend erörtert worden und es erübrige daher für ihn nur noch, im Interesse der Armee zu sprechen. In diesem sei es gelegen, möglichst viel und möglichst gute Soldaten zu haben. Daher müßte die möglichst größte Anzahl in das Friedensheer eingereiht und diese durch verbesserte Methoden in kürzerer Zeit, als bisher, kriegstauglich gemacht werden. Bezüglich der Unteroffiziere erklärte der Kriegsminister, daß von diesen zwei Klassen vorhanden sind, diejenigen, welche sich aus Neigung zum Militärstande sich neuerdings anwerben lassen, und die im Laufe ihrer Dienstzeit beförderten Chargen. Augenblicklich seien 15 000 Unteroffiziere in ihrem vierten Dienstjahre. Wenn aber diese Kategorie durch die Einführung der dreijährigen Dienstpflicht einen argen Stoß erleide, so wäre es doch leicht, sie aus den intelligenten jungen Leuten, die nach dem Gesetzentwurfe ebenfalls drei Jahre durchzumachen hätten, zu rekrutiren. Das Herabsetzen der Dienstzeit auf drei Jahre sei nur dann denkbar, wenn alle gebildeten Elemente im Heere verbleiben; lasse man jedoch auch nur ein Hinterpförtchen offen, so entwischten sicherlich alle. Man müsse zwischen der dreijährigen Dienstzeit mit allen ihren Konsequenzen, also mit der Einreihung des ganzen Kontingents, und dem status quo wählen. Nach der Ansicht des Ministers biete das erstere System die meisten Vortheile vom technischen und sozialen Standpunkte. (Lauter Beifall.) Dieses System würde alle Elemente der französischen Gesellschaft einander nähern, indem man diese Brust an Brust bei der heiligen Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes wetteifern ließe. (Erneuter, lange anhaltender Beifall.) Er weise alle Sophismen zurück, welche nur der Ausdruck des Klassen-Egoismus und zuweilen auch die Ansicht von Völkern, die dem Verfalle entgegengehen, seien. Die Ausnahme zu Gunsten der liberalen Carrièren sei veraltet, da die übrigen heute keine knechtischen mehr sind. „Wir gehen noch nicht dem Verfall entgegen", schloß General Campenon, „und die Kammer wird das beweisen, indem sie einen entscheidenden Schritt auf der von der Nationalversammlung eröffneten Bahn macht und zur Diskussion der Artikel übergeht." (Wiederholter Beifall.) Marquis des Roys bemerkte, daß unter den zu Zeiten einer Mobilisation auf den Indisponibilitätslisten Stehenden sich nicht weniger als 80 000 Beamte befinden. Auch diese müßten unter das neue Gesetz fallen. Ribot fand, die Diskussion sei lange noch nicht erschöpft, und hätte gewünscht, daß der Konseilspräsident auch seine Ansicht darlege. (Unruhe.) Der Kriegsminister entgegnete von seinem Platze aus, er habe im Namen der Regierung gesprochen und sei auch hierzu berechtigt gewesen, sonst wäre er nicht auf der Tribüne erschienen. Ribot machte hierauf seine Vorbehalte für die Spezialdebatte. Berichterstatter Ballue erwiderte, die Abwesenheit des Konseilspräsidenten schade der Diskussion weiter nicht, da die Ansichten der Minorität in den verschiedenen Gegenprojekten, die doch alle zur Diskussion kämen, genügend vertreten seien. Er bittet die Kammer, den Uebergang zur Spezialdebatte zu votiren. Baron de Reille wünschte die Herabsetzung der Dienstzeit während eines Krieges und die Beibehaltung der Befreiungen und der Auslosung. Schluß der Generaldebatte wurde angenommen und der Uebergang zur Einzeldebatte mit 508 gegen 2 Stimmen beschlossen.

Großbritannien und Irland.

London, 8. April. Ein Blaubuch veröffentlicht eine Depesche Sir Evelyn Baring's an Lord Granville, in welcher über den Bestand der Sklaverei in Egypten Bericht erstattet wird, welche eine anerkannte Institution des Landes bilde. Sir Evelyn Baring erklärt, daß die Sklaverei weder durch einen Befehl des Khedive, noch durch einen Staatsvertrag abgeschafft werden könne, da sie nicht auf Grund von Landesgesetzen, sondern auf Grund der Bestimmungen der mahomedanischen Glaubenslehre bestehe. Er empfiehlt zur Einschränkung der Sklaverei einen Theil der persönlichen mahomedanischen Rechte der Jurisdiktion der gemischten Tribunale zu unterstellen, fügt jedoch hinzu, „daß es vergeblich wäre, die Unzufriedenheit, welche sich aller Klassen der egyptischen Bevölkerung bemächtigt, in Abrede stellen zu wollen. Das Volk ist überdies den Erfolgen des Mahdi gegenüber nicht gleichgiltig geblieben und jede Maßregel, welche den mahomedanischen Fanatismus entzünden könnte, muß vermieden werden." Die „Times" bemerkt hierzu:

„Diese Worte Sir Evelyn Baring's bestätigen in überraschender Weise unsere Anschauungen über die Gefahr, welche aus der schwankenden Politik unserer Regierung entspringt. Sir Benson Maxwell bestätigt dies in einem dem Berichte Sir Evelyn's angehängten Schreiben, in welchem es heißt, daß die Sklaven in der Lage sind, sich freizukaufen, und daß sie früher davon ausgiebigen Gebrauch machten. Die Sklaven haben aber ausgefunden, daß die Freiheit für sie den Hunger bedeutet und die Furcht vor der Noth hält Viele zurück, die Sklaverei mit der Freiheit zu vertauschen. Mit anderen Worten: während viele gute Leute in England sich darüber entsetzen, daß die Sklaverei in einem unter britischer Kontrolle stehenden Ländergebiete existirt, ruft diese Kontrolle einen Zustand der Dinge hervor, bei dem die Sklaverei dem Sklaven als eine Wohlthat erscheint. Wir haben jetzt in Egypten eine im grenzenlosen Elende versunkene Bevölkerung vor uns, die nur auf einen Anlaß wartet, um sich der aufrührerischen Bewegung anzuschließen; die Regierung ist gelähmt; die öffentlichen Werke verfallen dem Ruine; die Privatunternehmungen sind erstorben und die Schuldenlast des Landes wächst. Für diese allgemeine Demoralisation und Desorganisation sind wir verantwortlich und wir allein können Abhilfe schaffen. Es ist unstreitig hoch an der Zeit, sich von phantastischen Versprechungen loszureißen, persönliche Voreingenommenheiten abzustreifen und durch eine offene energische Politik, die ganz Europa von uns erwartet, der unerträglichen Anarchie ein Ende zu machen, für welche wir rechtlich die Verantwortung tragen."

Das Auswärtige Amt hat auch ein Blaubuch über Zentralasien der Oeffentlichkeit übergeben. Die Schriftstücke desselben erstrecken sich auf die Zeit vom 30. Dezember 1881 bis 15. Februar 1884. Die letzte Depesche ist von Sir E. Thornton, dem britischen Botschafter in St. Petersburg, an Lord Granville gerichtet und meldet, daß Rußland beschlossen habe, die Lehnspflicht der Merv-Turkmenen anzunehmen. Im April 1882 versicherte Herr von Giers dem Vertreter Großbritanniens in St. Petersburg, es läge durchaus nicht in der Absicht Rußlands, nach Sarachs oder Merv vorzubringen. Was in der fernen Zukunft sich ereignen dürfte, fügte er hinzu, ließe sich fast unmöglich voraussagen, denn die Umstände könnten Rußland nöthigen, etwas zu thun, was es jetzt nicht beabsichtige. Bei derselben Gelegenheit erklärte Herr von Giers, daß Rußland die Besetzung von Kandahar durch britische Truppen nicht beanstanden und auch nichts dagegen einzuwenden haben würde, daß die britischen Behörden einen beherrschenden Einfluß in Herat ausübten.

Rußland und Polen.

Petersburg, 8. April. Der Bau der Polessie-Bahnen ist, wie die „Pet. Wed." berichten, nunmehr doch aus dem Ressort der Wasser- und Wegekommunikationen ausgeschieden und dem Militärressort übergeben worden. — Der „Grashdanin" berichtet gerüchtweise, daß General-Adjutant Possiet sein Ministerportefeuille niederzulegen beabsichtigt. Als sein ev. Nachfolger wird Staatssekretär Kochanow bezeichnet. — Der Chef des Warschauer Gendarmeriebezirks, Generalmajor à la suite Graf Kutaissow soll binnen Kurzem zum Mitglied des Konseils des Ministeriums des Innern ernannt werden.

Petersburg, 8. April. Fürst Meschtscherski erzählt in seinem Tagebuche, daß in unserer Beaumonde zur Zeit Graf Herbert Bismarck der Held des Tages sei. „Alle laden ihn ein. Auf den Einladungskarten heißt es: „Bismarck sera," das ist kein gutes Französisch, aber charakteristisch ist's. Uebrigens scheint der junge Bismarck den steifen Salons und ihren Herrinnen eine einfache, ungezwungene Gesellschaft vorzuziehen, wo weder von Politik, noch von Literatur die Rede ist."

Amerika.

Washington, 7. April. In voriger Woche ward aus Florida das Auslaufen eines Freibeuterschiffes nach Cuba gemeldet. Seitdem hat man nichts weiter darüber gehört, bis gestern der hiesige Marineminister Chandlar die amtliche Mittheilung empfing, daß der Schooner, der von Key West mit der angeblichen Freibeuter-Expedition absegelte, dahin zurückgekehrt ist und von den Zivilbehörden mit Beschlag belegt wurde. Die an Bord befindlichen drei Leute erklären, daß 25 Mann in der Nacht am 2. d. unweit Matanzas landeten. Einem anderen Berichte zufolge sagt der Kapitän des Schooners, daß er engagirt war, nach Kap Florida zu segeln, aber daß General Aguero ihn mit einem Revolver in der Hand zwang, die Expedition nach Cuba zu führen, wo sie unweit Cardenas ans Land stieg. Als der Schooner die cubanische Küste verließ, um nach Key West zurückzukehren, wurden auf der Insel große Brände bemerkt. Die spanische Gesandtschaft hat keine amtliche Meldung über die Landung der Expedition empfangen, allein es wird dort erklärt, daß, wenn die Freibeuter in Cuba angelangt sind, die Angelegenheit sich jetzt in den Händen der Lokalbehörden befinde. Die spanische Gesandtschaft hat sich vergewissert, daß die Regierung der Unionsstaaten ihre Pflicht in der Sache gethan hat.

Wissenschaftliches über Maibowlen.

Es ist verhältnißmäßig wenig bekannt, daß die Hauptzuthat des Maitranks, der Waldmeister (Asperula odorata), bei richtiger Behandlung in getrocknetem Zustande seinem Zwecke, dem lieblichen Frühjahrstrank jenen angenehmen Duft zu verleihen, ebenso gerecht wird, wie das frische Maikraut. Seinen Wohlgeruch verdankt er nämlich dem Gehalt an Cumarin, einem im Wasser löslichen Körper, der im getrockneten wie im frischen Waldmeister vorhanden ist und demselben so lange erhalten bleibt, bis er in das edle Naß gebracht und in diesem aufgelöst wird. Besorgt der vorsichtige Hausvater seinen Jahresbedarf an Asperula sich also bei guter Zeit, ehe die Pflanze blüht, schneidet zur mehreren Sicherheit den unteren Theil der Stiele mit den unteren Blättchen ab, läßt das Kraut in einem trockenen, luftigen Raume auf reinlicher und geruchloser Papierunterlage einige Tage lang gründlich austrocknen, so erhält er ein wundervoll duftendes „Heu", welches ihm, wenn er es beispielsweise in einem sauberen Beutelchen oder — je nach der Menge — in einem großen reinen Sacke an trockenem Orte wohl verwahrt, zu jeder Jahreszeit innerhalb weniger Minuten zu einer wohlschmeckenden Bowle verhelfen wird. Die Zubereitung der Bowle unterscheidet sich in nichts von der mit frischen Kräutern: man bringt den getrockneten Waldmeister auch in der gleichen reichlichen Menge wie den frischen in den vorher angemessen gezuckerten Wein, taucht ihn unter, läßt ihn die richtige Zeit ziehen, und der schönste Maitrank ist fertig.

Hier muß nun aber der wichtigste Punkt in der Braukunst nicht außer Acht bleiben, und das ist die Zeitdauer, die man den Kräutern zum Ziehen lassen darf. Während es bei frischem Waldmeister nach meinen Erfahrungen auf eine Viertelstunde mehr nicht ankommt — um so weniger ankommt, je frischer er ist — verlangt die gedörrte Pflanze in dieser Hinsicht die größte Aufmerksamkeit; sonst rächt sie sich dadurch, daß sie außer dem Cumarin auch alle möglichen andern Bestandtheile, die sie noch enthält, los und entweichen läßt, und das Ergebniß ist — ungenießbarer Trank mit unverfälschtem Heuduft. Daher merke der vorsichtige Hausvater die Regel, die ich aus langjähriger Erfahrung als wohlerprobt empfehle: Man lasse trockne Maikräuter im April 12 Minuten ziehen, mit jedem folgenden Monat kürze man diese Zeit um je eine halbe Minute ab; also im Mai 11½, im Juni 11, im Juli 10½ Minuten u. s. w. Aber mit der Uhr in der Hand, wenn ich bitten darf, denn was darüber ist, das ist vom Bösen! Und dann mit dem Siebchen jedes Blättchen herausgefischt und nie dem Sparsamkeitstriebe folgen und das Ausgelaugte etwa nochmals benutzen wollen — es genügt ja, wenn ich mir damit im Anfange meiner Studien eine Bowle gründlich verdorben habe! Bei der Wichtigkeit dieses Punktes wissen's mir übrigens die Hausfrauen, die uns Männern in der „Genauigkeit" über und bekanntlich sehr auf's „Rechnen" sind, vielleicht Dank, wenn ich noch die mathematische Formel für die „Ziehzeit" hieher setze. Zu bemerken ist, daß wie im Kalenderjahr der Januar und im Etatsjahr der April, so im Maibowlenjahr der Mai der beste Monat ist — wenigstens im Volksmund und für das „trockne Verfahren", da man im April meistens schon frischen Waldmeister hat. Befindet die freundliche Hausfrau sich also im nten Monat des Maibowlenjahres und will ihren Gatten, der ausnahmsweise früh aus dem Kasino zu ihr geeilt, zum Dank nach dem Abendbrot mit einem zu dieser Jahreszeit seltenen Maibowlchen überraschen, so wird sie nach kurzem Besinnen alsbald inne werden, daß die Kräuter eine Zeit: $Z = 12 - \frac{n}{2}$ Minuten ziehen müssen. So beispielsweise im Oktober, dem sechsten Monat des Maibowlenjahres: $12 - \frac{6}{2}$ oder genau 9 Minuten. Gewiß eine einfache und bei richtiger Anwendung immer sicher zum Ziel führende Regel, die man zweckmäßigerweise aber nur so lange benutzen soll, bis es wieder neuen Waldmeister giebt. In überjährigen getrockneten Kräutern ist nämlich durch die auch in sogenannter trockner Luft enthaltene Feuchtigkeit ein Theil des Cumarins nach und nach bereits aufgelöst, und diese sowohl wie sonstige für die Bowle verderbliche Bestandtheile des Waldmeisters geben ihren Duft, je älter sie sind, in um so kürzerer Zeit an den Trank ab.

Und da ich mich grade an die freundlichen Hausfrauen und alle, die es werden wollen, gewandt, so möchte ich gleich noch einige Worte über sonstige Zuthaten zur Maibowle hinzufügen, wobei ich mich zu meinem Bedauern und sehr wider meine Herzensregungen gegen die von mir nicht minder als von Ihnen, meine geehrten Leserinnen, hochgeschätzte Henriette Davidis wenden muß. . . . Und es ist wohl auch nur das einzige Bowlenrezept für den Maitrank, vor dem meine Hochachtung Halt gemacht hat, vor dem eine Warnung aber gewiß am Platze ist. Man höre selbst, was die mir vorliegende neunzehnte Auflage des weit verbreiteten Kochbuchs in dem Abschnitt über Getränke als Zuthaten zu einem zehn Flaschen, halb Mosel-, halb Rheinwein umfassenden „Maiwein" außer dem obligaten Zucker vorschreibt: „70g Melisse, 50g schwarze Johannisbeerblätter, 15g wilder Thymian, 9g Pfeffermünze, 8g Dragon, Pimpinelle, 5 Stück Blätter vom besten Salbei, 3g Balsam, Lavendel, 2—3 in Scheiben geschnittene Zitronen ohne Kerne." Und „zur Verschönerung" noch hinzu: Apfelblüthen, Veilchen- und Erdbeerblüthen. Warum da nicht zur Vervollständigung des Macbeth'schen Hexengebräues fortgefahren:

> Thut auch Drachenschuppen dran,
> Hexenmumien, Wolfeszahn,
> Des gefräß'gen Seehunds Schlund,
> Schierlingswurz, zur finstern Stund
> Ausgegraben überall!
> Judenleber, Ziegengall . . . .
> Noch vom Tiger das Geschlinge,
> Daß die Mischung gut gelinge.

Nein — einfach sei die Mischung, dann gelingt sie gut und bekommt auch gut. Leicht und „süffig" sei der Wein — 's darf nicht etwa schlechter sein —, Zucker nach Geschmack daran, Waldmeister nach obigem Plan. Apfelsinen sind dabei gut, wenn von der Schale frei. Damit lasse man es bewenden und thue weiter nichts hinein, sondern trinke es heraus. Freilich — feiert der Mann etwa zufällig seinen Geburtstag, oder Namenstag, liebe Leserin — er oder ein anderes Familienmitglied —, oder ist Ihrer Familie oder einer benachbarten oder befreundeten Familie irgend etwas Freudiges begegnet, oder hat Ihr Gatte, liebe Gattin, Aussicht auf den Eintritt irgend eines frohen Familienereignisses, beispielsweise auf eine Gehaltserhöhung, den Abschluß eines guten Geschäfts oder eine Beförderung, oder sollte er gar einen Orden bekommen haben — in solchen oder ähnlichen Fällen wird die Mischung (nach meinen langjährigen Erfahrungen) nicht schlechter, wenn Sie sich in der letzten Flasche vergreifen und statt des guten, aber leichten Rhein- oder Moselweins einen guten Schaumwein nachfüllen. Es geht zwar eine Sage, wonach der richtige „Bowlenkenner" von einer derartigen Zuthat angeblich nichts wissen will; ich bekenne mich aber offen zu den Nicht-Bowlenkennern und wette zehn Liter trockener Maikräuter gegen ein Liter frischer, daß Ihr lieber Mann es auch mit der verschaumweinten Bowle hält. Ein anderes ist es allerdings, wenn Ihrem Guten etwas Widriges begegnet, ihm irgend ein Verdruß zugestoßen ist, wenn Wahlen nicht nach Wunsch durchgebracht, gutgemeinte Reden übel aufgenommen oder gar ausgezischt sind, oder wenn er trotz heißen Bemühens nicht zum Hofrath ernannt worden ist u. s. w. In solchen Fällen hilft meistens auch diese Zuthat nicht; da müssen Sie sich vielmehr (nach meinen langjährigen Erfahrungen) neben der genauesten Beobachtung der obigen Formel Z = u. s. w. — bereits bei der vorletzten Flasche vergreifen und Sie werden sich durch den Erfolg überzeugen: Probatum est! (R. Z.)

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 10. April. Das „Journal des Debats" wendet sich gegen den Vorschlag der „Times", ein Protektorat Englands über Egypten zu begründen, und meint, eine französische Regierung, die sich dem nicht widersetzte, würde ihre Pflicht versäumen. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin**, 10. April, Abends 7 Uhr.

Der Polizeipräsident v. *Madai* hat eine Verfügung an den Dirigenten der hiesigen politischen Polizei gerichtet, worin es heißt: Die Exekutivbeamten der politischen Polizei seien in jüngster Zeit seitens einzelner Redner des Reichstages und hieran anschließend in sozialdemokratischen und mit der Sozialdemokratie sympathisirenden Tagespresse in den gehässigsten Ausdrücken öffentlich angegriffen und verdächtigt. Der Polizeipräsident v. Madai bedauert mit Rücksicht auf die verfassungsmäßige Redefreiheit der Reichstagsabgeordneten außer Stande zu sein, den Schutz des Strafgesetzbuchs für die Betroffenen in Anspruch zu nehmen. Um so mehr finde er Veranlassung, den gedachten Beamten seine besondere Zufriedenheit mit ihrem Verhalten und ihrer dienstlichen Thätigkeit ausdrücklich zu versichern.

— Die Versicherungs-Gesellschaft „Viktoria" erzielte neben 1 538 693 Mark Agio aus der zweiten Aktien-Emission im Jahre 1883 709 845 Mark Geschäftsgewinn. Dieselbe vertheilt aus letzterem für das Geschäftsjahr 1883 40 pCt. einer Jahresprämie an ihre mit Gewinnantheil gegen Unfall Versicherten, $4^{5}/_{12}$ Prozent aller seither gezahlten Prämien (für die einzelnen Jahrgänge 10 bis $26^{1}/_{2}$ Prozent) an die mit Gewinnantheil auf den Todesfall Versicherten, $23^{1}/_{2}$ Prozent an ihre Aktionäre.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Die Armee-Eintheilung und Quartierliste** des deutschen Reichsheeres und der kaiserlichen Marine für das Jahr 1884. Nach amtl. Mittheil. bearbeitet. Mit 34 Abbild. u. Beschreibung von Orden und Ehrenzeichen. 25. Jahrgang. 266. Gesammt-Auflage. 40 Seiten groß Oktav, sauber geheftet und beschnitten. Vorzüglich empfohlen und zur Instruktion bei allen Truppentheilen eingeführt. Ladenpreis 50 Pf. Erschienen in Ernst Stechert's Militär- und Schulbuchhandlung in Potsdam.

* Ein neuer Roman von *Ossip Schubin*, dem so schnell zur Geltung gelangten **Autor**, eröffnet das *Aprilheft* der von Julius Rodenberg herausgegebenen **„Deutschen Rundschau"**. Wie die übrigen Gaben desselben Verfassers, so wird auch dieser Roman, welcher sich „Unter uns" betitelt und in den Kreisen der österreichischen Aristokratie spielt, wegen seiner fesselnden Handlung, seiner scharfen Charakteristik und geistvollen Sprache das allgemeinste Interesse erwecken. — Es folgt ein Aufsatz: „Die Treue als Rechtspflicht" von Professor Dr. V. Ehrenberg. — Von Otto Brahm erhalten wir einen fesselnden Abschnitt aus seinem Werke über Heinrich Kleist. — Professor Julius Jolly schildert uns im ersten Abschnitt seiner „Reise nach Ostindien" die Hauptstadt Bombay. — Ein anschauliches Bild der eminenten wissenschaftlichen Thätigkeit Emil Littré's erhalten wir durch Professor Adolf Brennecke's Essay über den großen französischen Gelehrten. — Gustav zu Putlitz setzt seine in der „Rundschau" begonnenen Kindheits-Erinnerungen fort. „Der Nachlaß der Großtante" betitelt sich sein diesmaliger Beitrag, der von tiefer Poesie und warmer Vaterlandsliebe durchwebt ist. — Von aktuellstem Interesse ist die Arbeit von H. Brugsch: „Der Mahdi". Der berühmte Gelehrte und genaue Kenner der egyptischen Verhältnisse giebt eine sachgemäße Kritik der wechselnden Zustände in den Nilländern und eine Charakterisirung des Mahdi, jenes falschen, die Fahne der Empörung schwingenden Propheten. — Der bisherigen Folge reizender Schilderungen des Familienlebens von Salvatore Farina, welche Hans Hoffmann formvollendet in das Deutsche übertragen hat, schließt sich ebenbürtig die neue Skizze: „Meines Sohnes erste Schul- und Liebesstudien" an, welche, wie ihre Vorgängerinnen, von glücklichster Heiterkeit durchwebt ist. — Die Bemerkungen „Zu der letzten Berliner Rektorrede" sind an Anregungen reich; sie treten energisch für eine Aenderung in den akademischen Prüfungskommissionen ein.

Locales und Provinzielles.

Posen, 10. April.

f. [*Gewerbliche Krankenkassen.*] Nach Passus 7 der Ausführungs-Bestimmungen zu dem Reichsgesetze vom 15. Juni 1883 betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter hatte jede Gemeindebehörde ein Verzeichniß der in ihrem Bezirk domizilirten Krankenkassen aufzustellen und unter Beifügung der Kassenstatuten an die königl. Regierung einzureichen. Die Prüfung der Statuten hat stattgefunden, über die Leistungsfähigkeit der in der Stadt Posen vorhandenen Krankenkassen haben die Abschlüsse der letzten fünf Jahre einen schätzenswerthen Anhalt gegeben und ist den sämmtlichen Kassenvorständen inzwischen die Entscheidung darüber eingehändigt worden, ob die Kasse in bisheriger Weise fortbestehen kann oder nicht. Das Gesetz fordert bekanntlich eine genaue bestimmte Mindestzahl der Mitglieder und will, daß die Kassen mehr als bisher leisten sollen, was auch ohne besondere Belastung der Arbeiter möglich sein wird, da die Mehrleistungen der Kasse in der Hauptsache durch die Beiträge der Arbeitgeber Deckung finden werden. Die Statuten aller Kassen müssen abgeändert werden, weil derartige Berathungen sich aber in größeren Versammlungen schwer durchführen lassen, so schreibt die Ausführungs-Instruktion vor, daß die Statuten mit gewählten Vertretern berathen werden können. Der Magistrat als Aufsichtsbehörde hat nun auf Grund der §§ 16 und 23 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, und Nr. 24 und 29 der dazu ergangenen Ausführungs-Instruktion, bekannt gemacht, daß nunmehr mit Umwandlung gewerblicher Krankenkassen in *Ortskrankenkassen* vorgegangen wird. Zur Wahl von je 7 Vertretern, mit welchen das neue Statut berathen werden soll, sind, wie aus einer auch im Inseratentheile enthaltenen Bekanntmachung ersichtlich, zunächst für folgende Gewerbe im Handelssaale (Stadtwagegebäude, Alter Markt) Termine in nachstehender Reihenfolge angesetzt:

1. Für die Gewerbe der *Maurer, Dachdecker, Ziegeldecker und Dachpappenfabrikation* Dienstag, den 15. April, Vormittags ½9 Uhr.
2. Für die Gewerbe der *Bäcker, Konditoren und Pfefferküchler* Dienstag, den 15. April, Nachmittags 5 Uhr.
3. Für die Gewerbe der *Zimmerer, Schiffbauer, Mühlenbauer und Brunnenmacher* Dienstag, den 15. April, Nachmittags 3 Uhr.
4. Für die Gewerbe der *Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker* Mittwoch, den 16. April, Nachmittags 3 Uhr.
5. Für die Gewerbe der *Tischler, Drechsler, Glaser und Stuhlmacher* Mittwoch, den 16. April, Nachmittags 5 Uhr.
6. Für das *Fleischergewerbe* Donnerstag den 17. April, Vormittags ½9 Uhr.
7. Für das *Schneidergewerbe*, Freitag, den 18. April, Nachmittags 3 Uhr.
8. Für das *Schuhmachergewerbe* Freitag, den 18. April, Nachmittags 5 Uhr.

Sämmtliche Arbeitgeber dieser Gewerbe, alle *bisherigen Mitglieder* der für diese Gewerbe bestehenden Kassen, überhaupt alle Personen, welche in den vorgenannten Gewerbebetrieben gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden, sind ersucht worden, sich in dem für ihre Gewerbe angesetzten Termine einzufinden. Diese Aufforderung ist, wie uns mitgetheilt wird, nicht nur publizirt, sondern noch besonders den betheiligten Innungsvorständen und Vorständen dieser Krankenkassen zur Einladung aller Betheiligten übersandt worden. Bei der ziemlich großen Anzahl der verschiedenen Krankenkassen erscheint es erklärlich, daß bei der Reorganisation zunächst mit einzelnen derselben und zwar mit den stärksten Kassen der Anfang gemacht wird, während die kleineren und neu zu bildenden Ortskrankenkassen später erst folgen. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Arbeitgeber, welche für die von ihnen beschäftigten Mitglieder einer Ortskrankenkasse an diese aus eigenen Mitteln Beiträge zu zahlen verpflichtet sind, auch Anspruch auf Vertretung im Vorstande und der General-Versammlung haben, daher auch bei Berathung der Statuten interessirt sind.

* **Das Stadttheater** bleibt morgen, am Charfreitag, geschlossen; am Sonnabend wird *Frau Ellmenreich*, entgegen den vorerst getroffenen Dispositionen und zwar in Folge vielfach aus der Mitte des Publikums geäußerter Wünsche noch einmal auftreten und zwar als Adelheid Runeck in den *„Journalisten."* Am ersten Osterfeste kommt sodann die Possennovität *„Rue Pigalle Nr. 115"* aus dem Französischen von Bisson zur ersten Aufführung, ein Stück, das überall, wo es in Szene ging, den durchschlagendsten Heiterkeitserfolg erzielte. Am Montage wird der Moser'sche „Elephant" gegeben und am Dienstag, den 3. Feiertag, findet zum *Benefiz* unseres verdienten Regisseurs und Charakterdarstellers Herrn v. *Ebeling* die erste Wiederholung der „Rue Pigalle Nr. 115" statt. Für die richtige Frühjahrs-Feiertagsstimmung ist also von dieser Seite her gesorgt.

r. **Die gewerbliche Vorschule** der polytechnischen Gesellschaft hatte, wie alljährlich, so auch am Schlusse des abgelaufenen Winter-Semesters in dem zu diesem Behufe vom Magistrate bewilligten Zeichnensaale des städtischen Realgymnasiums eine Ausstellung der von ihren Schülern angefertigten Zeichnungen und Modellirarbeiten veranstaltet. Diese Ausstellung wurde Mittwoch, den 9. d. Mts. 11 Uhr Vormittags eröffnet und Donnerstag Nachmittags geschlossen. Am ersten Tage wurde sie von dem Oberpräsidenten v. Günther, dem Regierungspräsidenten v. Sommerfeld, dem Generallandschafts-Direktor Staudy, dem Polizeipräsidenten Freiherrn v. Colmar ꝛc., und an beiden Tagen von vielen anderen Personen, die sich für die Weiterentwickelung des Gewerbes in unserer Stadt und Provinz interessiren, besucht. Der Saal, welcher sich zu kleinen derartigen Ausstellungen wegen seiner passenden Beleuchtung vorzüglich eignet, war diesmal durch grünende Topfpflanzen in geschmackvoller Weise dekorirt, so daß die Ausstellung auch äußerlich einen recht gefälligen, wohlthuenden Eindruck machte. Gemäß dem Lehrplane, nach welchem in der Schule wöchentlich 15 Stunden im freien Handzeichnen und 3 im Modelliren vom Zeichnenlehrer am städtischen Realgymnasium, Herrn *Jaroczynski*, gegeben werden, während je 4 Stunden auf das geometrische Zeichnen (Mittelschullehrer *Kupke*), und auf das Zeichnen von Architektonik und Maschinentheilen (Baumeister *Promnitz*) entfallen, nahmen die freien Handzeichnungen in der Ausstellung den größten Theil des Platzes ein. Diese Zeichnungen waren theils in Kreide, theils in Aquarellfarben ausgeführt, und legten einen schlagenden Beweis für die Leistungen der Schule ab. Es war interessant, zu verfolgen, welche Fortschritte z. B. ein 24jähriger Zimmergeselle, Namens Brauer, binnen zwei Wintersemester gemacht hat. Im Semester 1882/83 fing er mit den Elementen des Zeichnens an, und konnte kaum gerade, einander parallele Linien zeichnen; doch seinem fortgesetzten eisernen Fleiße, begleitet von reiferem Verständnisse, ist es gelungen, in dem Semester 1883/84 bereits ganz vortreffliche Zeichnungen zu liefern, so z. B. eine große, in Farbe ausgeführte Akroterie, welche mit vielem Verständniß und Schwung ausgeführt ist. Derselbe strebsame Geselle hat auch Architektur-Zeichnungen, ferner Zeichnungen von Dachstühlen, Pfahlrosten und anderen in sein Spezialfach einschlagenden Gegenständen geliefert. Ein anderer Schüler, der Tischler Graczynski, welcher allerdings beim Eintritt in die Schule die Elemente des Zeichnens schon hinter sich hatte, hat während eines Semesters gleichfalls sehr bemerkenswerthe Fortschritte gemacht; es beweisen dies die von ihm gezeichneten Intarsien von Holzeinlagen, und eine vortrefflich ausgeführte Sgrafitto-Zeichnung. Wir heben ferner von Zeichnungen hervor einen von dem Schüler Smolinski gezeichneten Sarkophag mit reicher Ornamentik, sowie einen schön geformten Akanthus, sodann eine Büste von Molière, gezeichnet von Steirowicz ꝛc. Zu bemerken ist, daß viele der ausgestellten Zeichnungen, so insbesondere Büsten, einzelne Körpertheile, nach Gipsen, nicht nach Vorlegeblättern angefertigt sind. Ein Steinmetz, Namens Marten, hat besonders wohlgelungene Zeichnungen nach solchen Gipsen geliefert. Von demselben Schüler befinden sich in der Ausstellung auch Modellirarbeiten. Die Abtheilung, welche diese Arbeiten enthält, ist zwar nur klein, aber recht interessant, besonders wenn man in Betracht zieht, daß die Arbeiten fast sämmtlich nach Zeichnungen, und zwar im vergrößerten Maßstabe angefertigt sind. Die meisten der in Thon modellirten Gegenstände sind in Gips abgegossen; eine Arabeske ist in Plastellin modellirt, einer Masse, welche, ohne zu reißen, sich längere Zeit in formbarem Zustande erhält. Unter den Modellirarbeiten sind hauptsächlich Arabesken von dem schon erwähnten Steinmetzen Marten und dem Graveur Below, dem Sohne des hiesigen Graveurs, hervorzuheben. — Alles in Allem macht die Ausstellung einen recht befriedigenden Eindruck und beweist, welche bedeutenden Fortschritte fleißige, strebsame Schüler, die eine solche Gewerbevorschule freiwillig besuchen und den guten Willen haben, sich weiter auszubilden, binnen eines halben Jahres zu machen im Stande sind.

d. **Von Matejko** werden, wie der „Kuryer Pozn." mittheilt, Anfang Mai d. J. mehrere Gemälde, und zwar: „Wernyhora", „die Predigt des Skarga", und zwei Porträts, hier eintreffen, und wahrscheinlich im Saale des Dzialynski'schen Palais ausgestellt werden.

r. **In der hiesigen Provinzial-Hebammen-Lehranstalt** findet der nächste Lehrkursus in deutscher Sprache statt; die Anmeldungen sind durch Vermittelung der Landräthe spätestens bis zum 20. August bei der hiesigen provinzialständischen Verwaltungskommission einzureichen der Kursus beginnt am 3. Oktober d. J.

r. **Krankenkassenwesen.** In dem „Amtsblatt" der königlichen Regierung zu Posen (Extra-Beilage zu Nr. 15) vom 8. April d. J.) ist der Entwurf des Statuts 1) einer Orts-Krankenkassen, 2) einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse nebst Erläuterungen enthalten. Wir machen die Interessenten hierauf aufmerksam.

r. **177 Ersatzreservisten** I. Klasse, aus dem Regierungsbezirk Posen, besonders aus dem Kreise Wreschen, welche beschuldigt sind, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, sind auf Anordnung des Amtsgerichts zu Wreschen zum 20. Mai 1884 vor das Schöffengericht zu Wreschen geladen worden.

r. **Die beiden verunglückten Knaben,** Hugo und Hans, Söhne des hiesigen Telegraphen-Leitungs-Revisors *Zimmer*, welche bekanntlich am Sonntag in einer Kiesgrube verschüttet wurden und dadurch ums Leben kamen, wurden am Mittwoch Nachmittag unter zahlreicher Betheiligung von Lehrern und Schülern des Mariengymnasiums und der Mittelschule auf dem evangelischen Pauli-Kirchhofe beerdigt; die Grabrede hielt Pastor *Loyke*.

.—r. **Wollstein,** 9. April. [*Leichenbegängniß.*] Heute Nachmittag bewegte sich ein langer Leichenzug nach dem evangelischen Gottesacker; es wurde der am vorgangenen Sonntage in seinem 59. Lebensjahre verstorbene Buchhändler Scholz zu Grabe bestattet. Der Verlust dieses Mannes ist für unsere Stadt ein sehr empfindlicher. Derselbe war seit länger als 25 Jahren ununterbrochen mit städtischen Aemtern als Stadtverordneten-Vorsteher und in den letzten Jahren als Beigeordneter betraut, und er hat sie alle mit einer seltenen Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet. Sein Andenken wird in unserer Stadt stets in Ehren gehalten werden.

○ **Pinne,** 9. April. [*Vorstandswahl. Stellenbesetzung.*] Bei der am 7. d. M. vorgenommenen Vorstandswahl in der jüdischen Korporation wurden die Herren Samuel Abraham und Abraham Borchardt wiedergewählt. Statt des ausscheidenden dritten Vorstandsmitgliedes Herrn Leopold Lippmann wurde Herr Abel Israel gewählt. — Die durch den Tod des Herrn Nathansohn hierselbst vakant gewordene Kantor- und Schächterstelle ist durch Herrn Kantor Cohn aus Kurnik bereits besetzt worden und hat derselbe seine Funktion am 1. d. M. angetreten. Die Stelle war über ein Jahr vakant und die Revenüen der verwittweten Frau Nathansohn überwiesen, zu welchem Zwecke derselben auf Kosten der Gemeinde ein Gehilfe zur Ausübung des Kultusdienstes angenommen worden war.

λ **Krotoschin,** 9. April. [*Einbruch. Abschiedsdiner.*] In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ist in dem von Herrn Baumeister Werner erbauten Theile der neuen Kaserne ein Einbruch verübt worden, bei welchem Sachen und Handwerkszeuge, die die Arbeiter dorthin gelegt hatten, entwendet wurden. — Gestern Abend fand zu Ehren des von hier nach Nakel versetzten, allgemein beliebten Gymnasiallehrers Günther im Born'schen Saale ein Abschiedsdiner statt, das der Gesangverein „Liedertafel" veranstaltet hatte und an welchem sich ca. 40 Personen betheiligten. Sonnabend hatte sich das Lehrerkollegium zu einem Abschiedsessen im Czesch'schen Lokale versammelt.

V. **Bromberg,** 9. April. [*Netzeregulirungsarbeiten. Ketten-Dampfschleppschifffahrt.*] Im laufenden Etatsjahre 1884/85 kommen im Regierungsbezirk Bromberg folgende Netze-Stromregulirungsarbeiten zur Ausführung: 1. oberhalb des Durchstichs an der Weißenhöher Brücke; 2. an der Küddow-Mündung; 3. oberhalb Walkowitz im Kreise Czarnikau; 4. unterhalb Czarnikau (Ausbau der Konkave); 5. bei Neuhöfen im Kreise Bromberg; 6. unterhalb Filehne; 7. oberhalb der Dratziger Eisenbahnbrücke. — Die Ketten-Dampfschleppschifffahrt auf der Brahe, welche seit Herstellung des Winterhafens bei Deutsch-Fordon nur bis Brahnau ging, ist nunmehr bis zur Hafenschleuse und durch diese hindurch bis zur Weichsel ausgedehnt worden, letzteres zu dem Zwecke, um in Zeiten der Noth bei hohem Wasserstande ꝛc. mit dem Schleppdampfer event. bis dorthin gelangen zu können, was bisher nur mit großen Schwierigkeiten geschehen konnte.

!! **Wreschen,** 9. April. [*Einführung. Anstellung. Brandstiftung.*] Am vergangenen Sonntag fand die Einführung des von der evangelischen Gemeinde hierselbst neu gewählten Pfarrers Herrn Bock in der hiesigen evangelischen Kirche vor der zahlreich versammelten Gemeinde durch den Superintendentur-Verweser und Oberpfarrer Herrn Zehn aus Posen statt. Schon am Donnerstag, am Tage der Ankunft, wurde Herr Pfarrer Bock von dem Gemeindekirchenrath auf dem Bahnhof empfangen und in das renovirte und geschmückte Pfarrhaus geleitet. Hier hatten sich Mitglieder der Gemeindevertretung und die evangelischen Lehrer mit ihren Schülern versammelt, um den neuen Seelsorger zu begrüßen. Nach dem Gesange des Chorals „Lobe den Herren" wurde von dem Gemeindekirchenraths-Vorsitzenden eine Ansprache gehalten und einige Kinder trugen diesbezügliche Gedichte vor. Am Sonntag Vormittag hielt Herr Pfarrer Bock die Antrittsrede vor einer zahlreichen Zuhörerschaft. Der Tag der Einführung wurde durch einen exakt aufgeführten Kirchengesang unter Leitung des Kantors Herrn Lauisch: „Ich will den Herren loben allezeit" verherrlicht. Nachmittags 2 Uhr fand zu Ehren des Herrn Pfarrers Bock ein Diner im Paprzycki'schen Saale statt, woran sich Gemeinde-Mitglieder von Stadt und Land betheiligten. — Seitens der Regierung ist dem Pfarrer Herrn Bock hierselbst die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen der hiesigen Parochie Bergzalin, Sokolnik, Oblaczkowo, Pary Hauland, Wreschen, Zuzutowo und die israelitische Elementarschule hierselbst vom 1. d. M. ab übertragen. — Der bisherige intermistische Kreissteuer-Einnehmer Herr Zeidler ist definitiv angestellt worden. — In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. entstand in der Behausung des Gastwirths Jazkowiak in Komorze, Distrikt Zerkow, Feuer, durch welches ein Theil der Hausmobilien und Waaren zerstört wurde. Der Verdacht lenkte sich sofort auf den Beschädigten selbst und wurde dieser vom königlichen Distrikts-Kommissarius daselbst sofort verhaftet und an das hiesige Amtsgerichtsgefängniß abgeliefert.

g. **Aus dem Kreise Kröben,** 9. April. [*Personalien.*] Als Schulzen und Ortssteuererheber sind für die betreffenden Gemeinden bestätigt worden: Die Wirthe Joseph Wawrzyniak zu Kossowo, Emil Lachmann zu Zaborowo, Martin Plewka zu Szkaradowo, Thomas Jankowski zu Siemowo, Georg Berger zu Krajewice, Stanislaus Gryglewicz zu Pawlowo, Michael Chudi zu Bukownice, Thomas Olejnik zu Krzyzanki, Josef Mendika zu Podrzetsche, Johann Mandika zu Domachowo, Franz Pieprzyk zu Łąkta, Karl Berg zu Sikorzyn, Lorenz Mosiek zu Stwolno, Lukas Machowski zu Klein-Lenka, Jakob Gubanski zu Groß-Lenka, Thomas Sędziak zu Czajkowo.

□ **Ostrowo,** 9. April. [*Leichenbegängniß.*] Heute Nachmittag wurde die Leiche des Prof. Dr. v. Bronikowski unter zahlreicher Begleitung aus Stadt und Umgegend auf dem katholischen Kirchhofe zur letzten Ruhe bestattet. Wegen der Ferien nahm das Gymnasium nicht in corpore an dem Leichenbegängniß theil, doch folgten demselben der Direktor sowie die nicht verreisten Lehrer und zum großen Theil auch die einheimischen Schüler. Der Verstorbene hat von Ostern 1851 bis zu Michaelis 1883, wo er in den Ruhestand trat, also durch 32½ Jahr, am hiesigen Gymnasium mit anerkanntem Erfolge gewirkt und wurde wegen der Verdienste, die er sich als Pädagoge und wissenschaftlich durchgebildeter Lehrer um die Anstalt erworben, im Jahre 1868 durch den Titel Professor ausgezeichnet.

∓ **Inowrazlaw,** 9. April. [*Aus der Stadtverordneten-Versammlung. Lehrerverein. Unglücksfall.*] In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde an Stelle des Bergraths Beyer, der sein Amt als Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers niedergelegt hat, Herr v. Grabski zum stellvertretenden Stadtverordneten-Vorsteher gewählt. Die Versammlung willigte in den Ankauf von drei Häusern, die an der Stadtmauer in dem früher sogenannten Stadttheil „Sibirien" liegen. Die Häuser werden abgebrochen und es fallen damit die letzten der alten Buden, die wie Schwalbennester an die

Stadtmauer angeklebt waren. Zur Besprechung gelangte ferner in der Sitzung die Angelegenheit in Betreff der hiesigen Wasserleitung. Es wurde mitgetheilt, daß neuerdings zwischen den Vertretern der Breslauer Metallgießerei und der Stadt Verhandlungen stattgefunden hätten in Betreff der Beschaffung eines besseren Trinkwassers durch die hiesige Leitung. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte schon früher den Beschluß gefaßt, gegen die Metallgießerei klagbar zu werden, wenn dieselber ihre Verpflichtung, der Stadt gutes Trinkwasser zu schaffen, nicht nachkommt. Die Metallgießerei hatte dann Abhilfe in Aussicht gestellt für den Fall, daß ihr die Stadt zu Neuanlagen ein Darlehn gewähre, ist aber neuerdings von dieser Bedingung abgegangen und hat sich verpflichtet, auf eigene Kosten für die Herbeischaffung guten Trinkwassers zu sorgen — es würde dies einen Kostenaufwand von 150 bis 160 000 Mark erfordern —, wenn sie von Seiten der Stadt die Garantie erhält, daß jeder Hausbesitzer zur Abnahme eines Minimalquantums von Wasser je nach Verhältniß seiner Räumlichkeiten verpflichtet wird. Die Versammlung will auf Grund dieser Bedingungen mit der Metallgießerei weiter verhandeln und wählt eine Kommission, die in Gemeinschaft mit dem Magistrat mit der Metallgießerei die weiteren Maßnahmen vereinbaren soll. — Am 4. d. Mts. fand im Weißer'schen Lokale eine Sitzung des hiesigen Lehrervereins statt, in welcher der Lehrer Maroński einen Vortrag über „die körperliche Erziehung bei den alten Griechen" hielt. Der Verein beschloß sodann u. A. die Ausarbeitung eines Statuts und wählte eine Kommission, bestehend aus den Herren Rektor Sckell, Lehrer Klein und Lehrer Maroński, die während der Osterferien den Statutenentwurf fertigstellen sollen. — Zwischen Kruschwitz und Lagiewnik ist vor einigen Tagen ein Erdarbeiter von einem Fornal überfahren worden. Der Arbeiter trug so erhebliche Verletzungen davon, daß er starb; er hinterläßt eine Frau und drei kleine Kinder.

Aus dem Gerichtssaal.

≙ **Schneidemühl**, 9. April. [Eine Wunderdoktorin vor dem Schöffengericht.] Gestern wurde vor dem hiesigen Schöffengericht eine interessante Sache verhandelt, nämlich die Anklagesache wider die Arbeiterfrau Ernestine Wilhelmine Krebs aus Alt-Zippnow bei Deutsch-Krone wegen Betruges. Der Sachverhalt ist folgender: Die Angeklagte hatte sich in den Monaten Dezember v. J. und Januar d. J. hier in Schneidemühl in verschiedenen Familien, allerdings nur Frauen gegenüber, als sogenannte Wunderdoktorin ausgegeben, als welche sie die verschiedenartigsten Krankheiten, woselbst sonstige ärztliche Hilfe vergebens sei, wie Augenleiden, Rheumatismus, Krebs ꝛc. zu heilen vermöge. Auch gab sie vor, Männer von Trunksucht heilen, Gestohlenes wiederverschaffen, Glück zum Geschäft sprechen und jungen Mädchen zu reichen Bräutigams verhelfen zu können. Es gelang ihr auch wirklich, eine größere Anzahl Frauen und Mädchen zu bethören, obgleich sie bei ihren Kuren die widersinnigsten Mixturen anwandte und Rezepte verschrieb. Als Entschädigung für ihre Mühwaltung forderte sie schließlich Geld, Speisevorräthe, Kleidungsstücke ꝛc. was sie auch von den leichtgläubigen Leuten in reichem Maße erhielt, bis ihr endlich von der hiesigen Polizeibehörde das Handwerk gelegt wurde. Vor dem Schöffengericht zwar geständig, wurde sie dennoch zu 1 Jahr Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf gleiche Dauer verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft beantragte nur 6 Monate Gefängniß.

Vermischtes.

* **Ein Schreiben Moltke's.** Ein kürzlich erschienenes Heft der dän. „Militärische Zeitschrift" veröffentlicht den Wortlaut des Abschiedsgesuches, welches der ehemalige Unterlieutenant in der dänischen Armee, v. Moltke, der jetzige preußische General-Feldmarschall, an König Friedrich VI. richtete, in Anlaß seines Uebertritts in die preußische Armee. Das geschichtliche Aktenstück lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

„Allerunterthänigstes Promemoria! Ew. Majestät wage ich es, die allerunterthänigste Bitte um gnädige Entlassung aus dem dänischen Militärdienste vorzutragen. Da ich hoffen darf, in der preußischen Armee eine Anstellung zu finden und dort glaube eines schnelleren Fortkommens, als in meiner bisherigen Stellung versichert sein zu dürfen, weil ich in diesem Falle Seitens meiner dortbefindlichen Familie zugleich eine Unterstützung genießen kann, die ich hier entbehren muß, so habe ich Anlaß, eine solche Versetzung zu wünschen, obgleich ich höchst ungerne den dänischen Dienst und das Land verlasse, welches unter Ew. Majestät väterlichem Szepter so glücklich ist. Diesem meinen allerunterthänigsten Gesuche darf ich noch die Bitte hinzufügen, eine dreimonatliche Gage als Unterstützung ausbezahlt zu erhalten, damit ich im Stande bin, die Kosten der Reise, welche in meinen bedrängten Umständen sehr drückend sind, zu bestreiten. Im Vertrauen auf die väterliche Fürsorge Ew. Majestät für jeden Ihrer Unterthanen, hoffe ich auf gnädige Decision meines allerunterthänigsten Anliegens. Möchte es mir vergönnt sein, für die Tüchtigkeit, welche ich in fremden Diensten mir anzueignen bemüht bin, zum Nutzen meines Vaterlandes und Ew. Majestät jemals Verwendung zu finden. Altona, den 25. Dezbr. 1821. Allerunterthänigst v. Moltke, Secondelt. im Oldenburgischen Infanterie-Regiment."

* **Der Architekturmaler Carl Gräb** in Berlin ist in der Nacht zum Dienstag gestorben, nachdem derselbe erst kürzlich sein 68. Lebensjahr vollendet hatte. Der hingeschiedene Künstler hatte eine hohe Meisterschaft erreicht in der Darstellung von Kirchen-Interieurs, bei welchen er einerseits durch sein bedeutendes Verständniß der Architekturformen, andererseits durch vorzügliche Anwendung der Linear- und Luftperspektive große künstlerische Erfolge gewann. Ursprünglich hatte sich Gräb der im Dienst des Theaters stehenden Dekorationsmalerei zugewendet; später trat er dann zu der Staffelmalerei über, in welcher er als Spezialist des Architekturfachs zu einer Autorität ersten Ranges heranreifen sollte. Der Künstler wurde im Jahre 1854 durch Verleihung der großen goldenen Medaille ausgezeichnet und im Jahre 1851 zum Hofmaler des Königs, 1855 zum Professor und Mitglied der Berliner Akademie der Künstler ernannt. In seinem Sohne hinterläßt er einen Nachfolger, dessen anerkennenswerthe Leistungen auf dem genannten Spezialgebiete ebenso die tüchtige Schule des Vaters, wie selbständiges Talent erkennen lassen.

* **C. A. Görner †.** Ein Telegramm aus Hamburg meldet, daß „der alte Görner", der treffliche Schauspieler, der ausgezeichnete Regisseur und Verfasser unzähliger Theaterstücke, gestorben ist. Görner hat der deutschen Bühne weit über ein halbes Jahrhundert hindurch angehört. Sein fünfzigjähriges Schriftsteller-Jubiläum hat er im Jahre 1876 gefeiert. Gestorben ist er unter der Fahne, der er gedient. Ein Schlagfluß traf ihn während der Aufführung seines neuesten Lustspiels „Amerikanisch" im Thaliatheater. Görner hat über 150 Stücke geschrieben, von denen einzelne noch heute Repertoirestücke sind. Die deutsche Bühne verliert in Görner ein hervorragendes Mitglied. Sowohl als Dichter wie als Darsteller hat er Außerordentliches geleistet.

* **Selbstmord eines Schülers.** Ein etwa 10 Jahre alter Schüler des Realgymnasiums in Iserlohn hatte schon mehrere Tage vor der Beendigung des Schuljahres einigen Mitschülern gegenüber geäußert, er werde, falls er nicht versetzt werde, seinem Vater nachahmen. Dieser hatte sich unlängst selbst das Leben genommen. Und wirklich, als der Knabe die Zensur mit dem Vermerk erhielt: „Wird nicht versetzt", ging er nach Hause und erschoß sich.

Arbeiterwohnungen. In der neuesten Nummer des „Nordwest" giebt P. Chr. Hansen nähere Mittheilungen über die Arbeiter-Kolonie der Gebrüder Howaldt bei Kiel. Die Firma beschäftigt in ihrer Schiffswerft, Eisengießerei und Maschinenfabrik gegen 1800 Arbeiter. Sie begann im vorigen Jahre Wohnhäuser für einen Theil ihrer Arbeiter, sowie ihrer Meister in unmittelbarer Nähe ihrer an der Kieler Föhrde belegenen Fabrikanlagen herzustellen. Im Jahre 1883 sind 46 Häuser fertig geworden. In diesen, sowie in fünf daselbst angekauften Häusern wohnten am Jahresschlusse 408 Personen. Die Arbeiterhäuser, massiv und unter harter Dachung, enthalten je 2 Familienwohnungen von je 3 Zimmern nebst Küche, Keller und Stall. Jedes Haus hat einen kleinen Garten. Jedes Doppelhaus kommt — ohne den Baugrund zu rechnen — auf 6400 Mark zu stehen. Die Meisterhäuser kosten das Stück 13 000 Mark. Nach Fertigstellung der ganzen Kolonie sollen die Häuser zum Selbstkostenpreis in das Eigenthum der bei den Herren Howaldt Beschäftigten übergehen. Im laufenden Jahre werden gegen 50 Häuser neu errichtet. Die Arbeiter bezahlen 15 Mark, die Meister 30 Mark monatliche Miethe. Die Wohnungen finden bereitwillig Miether. Nach dem Plane der Anlage soll die Kolonie auch eine Kirche, eine Schule, ein Krankenhaus, freie Plätze, Spielplätze, öffentliche Gärten ꝛc. erhalten.

* **Die Wohnverhältnisse in Berlin.** Die Frage: Wie wohnt man in Berlin? ist in dem soeben erschienenen ersten Heft über die „Berliner Volkszählung 1880" vom Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin Professor Richard Böckh in ausführlicher, übersichtlicher und gewissenhafter Weise beantwortet worden. Das Hauptwerk besteht aus 10 Abschnitten, die durch 8 ausführliche Tabellen erläutert werden. Die Hauptresultate wollen wir hier mittheilen. Die anwesende Bevölkerung der Stadt Berlin betrug am 1. Dezember 1880 1 122 330 und zwar 542 829 männliche und 579 501 weibliche Einwohner. (1875: 966 858 Einwohner.) Bei einem Areal von 6203,45 Hekt. entfallen auf jeden Einwohner 55,27 Quadr.-Met. (1875: 62,84 Quadrat-Meter). Die Zahl der bewohnten Grundstücke betrug 1875: 16 637 und 1880: 18 473 oder 11,03 pCt. mehr. Auf jedes Grundstück kamen im Jahre 1875: 57,9 und 1880: 60,6 Einwohner. Was das Verhältniß der Wohnungen zur Haushaltungszahl betrifft, so kamen im Jahre 1875 auf 214 219 Haushaltungen je 4,51 und 1880 auf 257 100 Haushaltungen je 4,37 Einwohner. Hiernach war eine Vermehrung der Haushaltungen von 20,02 pCt. eingetreten. Die Aufnahme der Berliner Grundstücke als derjenigen besitzlichen Einheiten, auf welcher sich die zu zählende Bevölkerung befindet, bildete die Grundlage für die gesammte Zählung. Nach ihrem Eigenthümer entfielen 366 Grundstücke auf Staat und Reich, 224 auf die Gemeinde, 270 auf sonstige Behörden und Stiftungen, 700 auf Gesellschaften, 1243 auf mehrere Private und 16 031 auf einzelne Private. Der Kopfzahl nach entfielen auf 1365 Grundstücke 1—10, auf 1828 Grundstücke 11—20, auf 1936 Grundstücke 21—30, auf 1976 Grundstücke 31—40, auf 2014 Grundstücke 41 bis 50, auf 6558 Grundstücke 51—100, auf 2080 Grundstücke 101 bis 150, auf 508 Grundstücke 151—200, auf 127 Grundstücke 201 bis 250, auf 35 Grundstücke 251 bis 300 und auf 46 Grundstücke über 300 Einwohner. Die höchste Einwohnerzahl eines Grundstücks betrug 2128. Hiernach waren 18 473 Grundstücke bewohnt, während 367 unbewohnt waren. Die Gesammtzahl der Wohnungen Berlins betrug 270 180, von welchen 13 678 unbewohnt waren. Von den bewohnten Grundstücken gab es 3992 mit 1 bis 5 bewohnten Wohnungen, 4116 bewohnte Grundstücke waren mit 6 bis 10, 3730 mit 11 bis 15, 2658 mit 16 bis 20, 1784 mit 21 bis 25, 965 mit 26 bis 30, 870 mit 31 bis 40, 233 mit 41 bis 50, 83 mit 51 bis 60 und 42 mit über 60 bewohnten Wohnungen versehen. Die höchste Zahl der in einem bewohnten Grundstücke bewohnten Wohnungen betrug 227. 400 Grundstücke waren mit Privatwasserleitung, dagegen 13 613 mit Kesselbrunnen versehen. Abyssinische Brunnen resp. Abyssinische- und Kesselbrunnen befanden sich in 3059 Grundstücken. 123 Grundstücke hatten einen gemeinsamen Hof (resp. keine Wassereinrichtungen.) Hinsichtlich der Abtrittseinrichtung ist zu bemerken, daß von den bewohnten Grundstücken 10 124 mit Water Closets, 7400 mit offenen Abtritten und 826 mit beiden Einrichtungen versehen waren. Hinsichtlich der Stockwerkszahl ist zu bemerken, daß die Reichshauptstadt bewohnte Gebäude mit nur Erdgeschoß 1312, mit einem Stock 3104, mit zwei Stock 4645, mit drei Stock 7530, mit vier Stock 7558, mit fünf Stock 835 im Ganzen also 24 984 bewohnte Gebäude aufwies. Unbewohnte Gebäude gab es 12 268, demnach 37 252 Gebäude überhaupt. Außerdem wurden 18 sonstige Aufenthaltsorte von Personen und 849 Kähne mit Schiffsbevölkerung gezählt. Von den Haushaltungen kamen 240 748 auf Familien und 6071 auf männliche und 9959 auf weibliche Einzelbewohner. Anstalten zählte man 322.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 8. bis 9. April, Mittags 12 Uhr.

Karl Kiehnscherper XIII. 3360, leer, Bromberg-Usch. Louis Voigt XIII. 3176, Flaschen ꝛc., Getraudtenhütte-Dirschau. Gust. Stöckert XIII. 3256, Güter, Magdeburg-Wloclawek. Herm. Klotz Nr. 1 „Vorwärts", Raddampfer, Erbsen, Bromberg-Stettin. Peter Voigt V. 531, Syrup, Schmollen-6. Schleuse.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 10. April. (Telegr. Agentur.)

Oels-Gn. E. St.-Pr.	76 —	76 —	Russ. zw. Orient. Anl	60 10	60 —
HalleSorauer „ „	116 40	116 50	„ Bod.-Kr. Pfd.	88 75	88 60
Ostpr. Südb. St. Act.	114 —	114 25	„ Präm-Anl. 1866	135 90	135 90
MainzLudwigshf. „ „	109 90	109 80	Pos. Provinz.-B.-A.	120 50	120 75
Marienbg. Mlawka „ „	83 25	83 10	Landwirthschft. B.A.	— —	— —
Kronprinz Rudolf „ „	76 60	76 50	Posn. Spritfabr. B.A.	80 50	80 50
Oestr. Silberrente	68 40	6[illegible] 30	Reichsbank B.-A.	146 90	147 —
Ungar 5% Papierr.	74 75	[illegible] 75	Deutsche Bank Akt.	157 80	157 75
do. 4% Goldrente	77 25	[illegible] 10	DiskontoKommandit	210 40	209 90
Russ.-Engl. Anl. 1877	— —	[illegible] 80	Königs-Laurahütte	112 80	113 —
„ „ 1880	76 10	76 —	Dortmund. St.-Pr.	82 —	81 90
Russ. 6% Goldrente	104 50	104 60			

Nachbörse: Franzosen 539 50 **Kredit** 543 — **Lombarden** 244 50

Galizier E.-A.	124 50	124 10	Russische Banknoten	207 40	207 30
Pr. konsol. 4% Anl.	103 —	103 —	Russ. Engl. Anl. 1871	91 90	91 75
Posener Pfandbriefe	101 60	101 70	Poln. 5% Pfandbr.	63 90	64 —
PosenerRentenbriefe	101 80	101 80	Poln. Liquid.-Pfdbr.	56 10	56 50
Oester. Banknoten	168 60	168 50	Oester. Kredit-Akt.	543 —	541 50
Oester. Goldrente	85 —	85 50	Staatsbahn	540 —	538 —
1860er Loose	120 75	120 75	Lombarden	245 —	243 —
Italiener	94 30	94 25	**Fondst.** fest		
Rum 6% Anl. 1880	104 50	104 50			

Wahl.

Auf Grund der §§ 16 und 23 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, und Nr. 24 und 29 der dazu ergangenen Ausführungs-Instruktion, soll die Umwandlung gewerblicher Krankenkassen in **Ortskrankenkassen** erfolgen. Zur Wahl von je 7 Vertretern, mit welchen das neue Statut zu berathen ist, haben wir vor unserem Kommissarius, Bürgermeister **Herse** folgende Termine im Handelssaale (Stadtwaagegebäude, Alter Markt) angesetzt:

1) **Für die Gewerbe der Maurer, Dachdecker, Ziegeldecker und Dachpappenfabrikation**
Dienstag den 15. April, Vormittags ½9 Uhr.
2) **Für die Gewerbe der Bäcker, Konditoren und Pfefferküchler**
Dienstag den 15. April, Nachmittags 5 Uhr.
3) **Für die Gewerbe der Zimmerer, Schiffbauer, Mühlenbauer und Brunnenmacher**
Dienstag den 15. April, Nachmittags 3 Uhr.
4) **Für die Gewerbe der Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker**
Mittwoch den 16. April, Nachmittags 3 Uhr.
5) **Für die Gewerbe der Tischler, Drechsler, Glaser und Stuhlmacher**
Mittwoch den 16. April, Nachmittags 5 Uhr.
6) **Für das Fleischergewerbe**
Donnerstag den 17. April, Vormittags ½9 Uhr.
7) **Für das Schneidergewerbe**
Freitag den 18. April, Nachmittags 3 Uhr.
8) **Für das Schuhmachergewerbe**
Freitag den 18. April, Nachmittags 5 Uhr.

Sämmtliche **Arbeitgeber** dieser Gewerbe, alle **bisherigen Mitglieder** der für diese Gewerbe bestehenden Kassen, überhaupt alle Personen, welche in den vorgenannten Gewerbebetrieben gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, werden ersucht, sich in dem für ihre Gewerbe angesetzten Termine einzufinden.

Posen, den 9. April 1884.

Der Magistrat.
Herse.

Nachdem höheren Orts die am 27. Februar d. J. stattgehabte Submission über die Vergebung der Nagellieferung, der Schornsteinfeger-, Tischler- und Steinsetzerarbeiten, sowie der Lieferung, ꝛc. der Bäume und Sträucher pro 1884-85 für die unterzeichnete Fortifikation aufgehoben worden, steht zur Neuverdingung auf **Mittwoch**,

den 16. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

Termin im Festungs-Bauhofs-Bureau — Magazinstraße 7 — an.

Die Bedingungen können vorher während der Dienststunden im Fortifikations-Bureau — Magazinstraße 8 — eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich bezogen werden.

Posen, den 7. April 1884.

Königliche Fortifikation.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Commenderie** Band I. Blatt Nr. 12 auf den Namen des Mühlenbesitzers **Robert Ossolinski** und seiner Ehefrau **Wilhelmine** geb. **Erdmann** eingetragene und in dem Dorfe **Commenderie**, Kreis Posen, belegene Mühlengrundstück, die „Olszak-Mühle" genannt,

am 5. Juni 1884,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht im hiesigen Amtsgerichts-Gebäude, Sapiehaplatz Nr. 9, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 269,46 Mark Reinertrag und einer Fläche von 48,3170 Hektar zur Grundsteuer, mit 372 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Posen, den 9. April 1884.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Antheil B des im Grundbuche von Kempen Band VII Blatt 321 Artikel 280/229 auf den Namen des Maurers **Richard Malik** eingetragenen, zu Kempen Stadt belegenen Grundstücks

am 24. Mai 1884,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,51 M. Reinertrag und einer Fläche von 0,08,87 ha zur Grundsteuer, mit 150 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. II eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 24. Mai 1884,

Mittags 1 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Kempen, den 20. März 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kähme Band I Blatt 28 Artikel 23 auf den Namen des Eigenthümers **August Pohl** und dessen gütergemeinschaftl. Ehefrau Agnes geb. Pilka eingetragene, zu Kähme belegene Grundstück, Wohnhaus mit Nebengebäuden nebst dazugehörigem Areal

am 10. Juni 1884,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, öffentlich versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 36,34 M. Reinertrag und einer Fläche von 13,85,60 ha zur Grundsteuer, mit 75 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden u. bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. Juni 1884,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Birnbaum, den 18. März 1884.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 16 eingetragenen Firma:

Trockenstärke- u. Stärkesyrupfabrik Tremessen

Spalte „Rechtsverhältnisse" Folgendes eingetragen:

Der Direktor **Rudolph Splittegarb** ist seit dem 17. März 1884 aus dem Vorstande der Aktiengesellschaft „Trockenstärke- und Stärkesyrupfabrik Tremessen" ausgetreten und ist der Apotheker **Richard Walther** aus **Tremessen** zum stellvertretenden Vorstands-Mitgliede bestellt.

Die Gesellschaft wird nunmehr bis auf Weiteres durch die Unterschriften des Vorstands-Mitgliedes Kaufmanns **Moritz Friedmann** und des stellvertretenden Vorstands-Mitgliedes Apothekers **Richard Walther** unter der Firma der Gesellschaft verpflichtet.

Zufolge Verfügung vom 4. April 1884 eingetragen am 5. April 1884.

Tremessen, den 4. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

Die Firma Nr. 141 **C. Schroeder** zu Gnesena ist heute gelöscht worden.

Gnesen, am 5. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stobnica Band II Blatt 26 auf den Namen des Holzhändlers **Wilhelm Schwandt** und dessen Ehefrau Anna geb. Günther eingetragene und zu Stobnica belegene Mühlengut

am 9. Juni 1884,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 371,67 M. Reinertrag und einer Fläche von 67,16,00 ha zur Grundsteuer, mit 652 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abth. I. eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 16. Juni 1884,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 5, verkündet werden.

Obornik, den 12. März 1884.

Königl. Amtsgericht.

Molkerei-Pächter gesucht.

Für eine eingerichtete Molkerei mit todtem und lebenden Inventar, 15 Klm. von Provinzial-Stadt entfernt, ist Familienverhältnißhalber sofort oder zum 1. Mai zu vergeben. Offerten unt. Chiffre **H. L. Nr. 25** erbitte an die Exped. d. Ztg.

Wegen Todesfall ist ein rentables **Kurzwaarengeschäft** sofort preiswerth zu übernehmen. Näheres durch Frau **A. Krümmel, Krotoschin.**

Eine Restauration

in Gnesen, in einer sehr frequenten Straße, kann vom 1. Mai d. J. wegen Familienverhältnisse mit oder ohne Einrichtung verpachtet werden.

Offerten M. H. **Gnesen**, postl.

Ein Vorwerk,

ca. 300 Morg., in der Provinz Posen, unweit Schmiegel, sämmtliche Gebäude massiv und im guten Zustande, Windmühle mit Cylinder. 50 Morg. See mit Fischerei, gute Wiesen und Torfstich, ganz nahe am Hause, alles sämmtlich in einem Terrain u. sehr nahe gelegen, mit sämmtlichem Inventar, bei Anzahlung von 30,000 Mark sofort zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt

E. Fechner,

Müllermeister, **Schmiegel.**

30 Stück kernfette Schweine

verkauft **Dom. Murzynowo borowe** bei Sulencin, Kr. Schroda.

Futterartikel

als Lein- u. Rapskuchen, Roggen- und Weizenkleie, Baumwollensaatkuchen u. Mehl, Rum. Mais, Malzkeime zc. sofort und später lieferbar, offeriren billigst

G. Fritsch & Co.,

Friedrichsstraße 16.

Ausgelesene Eßkartoffeln

und zwar:

400 Centner Edelstein,
100 " Victoria,
50 " Schneeflocke

hat abzugeben

Dom. Gortatowo bei Schwersenz.

Städtische höhere Töchterschule zu Schneidemühl.

Die Anstalt, die nach stattgehabter Errichtung der Oberklasse (Selekta) nunmehr vollständig organisirt ist, nimmt Mädchen von 6—16 Jahren auf. Gründliche Ausbildung in allen Schul-Wissenschaften. Französische und englische Konversation. Neben der geistigen wird auch auf die körperliche Ausbildung großes Gewicht gelegt. Keine Ueberbürdung durch häusliche Arbeiten. Turnunterricht in der Turnhalle des Königlichen Gymnasiums.

Zurückgebliebene Schülerinnen erhalten unentgeltlich Nachhilfestunden.

Das Schulgeld beträgt pro Quartal in der Unterklasse 9 Mark und steigt in den folgenden Klassen nach und nach bis auf 18 Mark in der Oberklasse (Selekta).

Das Sommersemester beginnt am 17. April.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich während der Osterferien täglich (mit Ausnahme der Festtage) in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr im Schulhause Friedrichstr. 30 bereit. Auswärtigen werden gute Pensionen gern nachgewiesen.

A. Ernst, Rektor.

Selbstunterricht im Schnell-Schönschreiben, nach der bei I. I. K. K. Hoheiten den Prinzen Wilhelm und Heinrich von Preussen angewandten Methode von Professor Maas, Ritter etc. 6. Auflage. Prospekt und Unterrichtsplan gratis durch die Expedition der Professor Maas'schen Unterrichtsmittel, Berlin S, Luisen-Ufer 2a.

W. Becker,

Wilhelmsplatz 14,

hält sein reichhaltiges Lager roher und gerösteter Caffees, sowie sämmtlicher

Colonialwaaren

in nur vorzüglichen und den feinsten Qualitäten dem geehrten Publicum bestens empfohlen. Von 5 Pfund ab Preisermässigung.

3000 Zentner Dabersche Kartoffeln

verkauft **Dom. Sulin** bei Kletzko.

Prima Chilisalpeter

offeriren zu sehr billigen Preisen

G. Fritsch & Co.,

Friedrichsstr. 16.

Jean-Kiriazi Cairo.

Echt egyptische Zigarette, feinstes Aroma, per Mille 40 M., empfiehlt Niederlage von

C. H. Ulrici & Cie.,

Wilhelmsplatz 3 und Breitestr. 20.

Delikateß-Heringe.

Heringe, gleich nach dem Fange mit den feinsten Gewürzen marinirt, empfiehlt das ca. 10 Pfund schwere Faß M. 4,00 franco gegen Nachnahme.

Nic. Kreuz,

Cröslin a. d. Ostsee, Rgb. Stralsund.

Echte

Spitzwegerich-Brustbonbons,

außerordentlich lindernd u. heilsam bei Husten, Heiserkeit und Katarrhen. Packet 30 Pf. Echt durch Radlauer's Rothe Apotheke in Posen.

Lüneburgerhaid-Honig

versende ich per Post in Blechbüchsen verpackt zu 9½ Pfund Gewicht unter vorheriger Einsendung von 10 Mark (Nachnahme nicht gestattet) fr. ins Haus.

H. Michaelis,

Steinhorst b. Eschede, Lüneburgerhaide.

En gros! En detail!

על פסח בהכשר

Honig, Butter, Kartoffelmehl, Zucker, Klintchen, Chocolade, Cichorien, Wein, Essig, Liqueure, Spiritus, sowie sämmtliche Sorten prima Backobst empfiehlt billigst

Julius Roeder, Posen,

Judenstraße 6.

Referenz: Herr Rabbiner Dr. Feilchenfeld.

Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Nachdem der Vertrag vom 27. September / 3. Oktober 1883, betreffend den Uebergang des Posen-Creuzburger Eisenbahn-Unternehmens auf den Staat, durch das Gesetz vom 24. Januar 1884, betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat (Ges.-S. S. 11 ff.), die landesherrliche Genehmigung erhalten hat, fordern wir in Ausführung des § 4 des erwähnten Vertrages im Auftrage der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen die Inhaber der Stamm- und Prioritätsstamm-Aktien der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft auf, diese Aktien nebst Dividendenscheinen vom Jahre 1884 ab und Talons

vom 1. März 1884 ab

gegen Empfangnahme der vertragsmäßigen Abfindung entweder bei unserer Hauptkasse in **Breslau**, bei der Hauptkasse der Posen-Creuzburger Eisenbahn in **Posen** oder bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse in **Berlin** (Leipziger Platz 17) einzureichen.

Es werden vertragsmäßig gewährt:

a. für je drei Stamm-Aktien à 300 M. eine Staatsschuldverschreibung der 4prozentigen konsolidirten Anleihe zum Nennwerthe von 300 M. mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Juli 1884 ab laufend;

b. für je eine Prioritäts-Stamm-Aktie à 600 M. Staatsschuldverschreibungen der 4prozentigen konsolidirten Anleihe zum Nennwerthe von je 600 M. mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Januar 1884 ab laufend.

Zu diesem Behufe sind Stücke von 5000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 M. ausgefertigt worden. Wünsche auf Gewährung von Apoints bestimmter Höhe werden, soweit es möglich ist, berücksichtigt werden.

Die Staats-Regierung ist bis auf Weiteres, **jedoch nicht vor dem 1. Juli 1884,** bereit, auch eine nicht durch drei theilbare Anzahl von Stamm-Aktien zu convertiren und zwar mit der Maßgabe, daß, sofern die Anzahl der eingereichten Stücke der vorbezeichneten Verhältnißzahl nicht entspricht, die Ausgleichung des in Staatsschuldverschreibungen nicht darstellbaren Ueberschußbetrages durch Baarzahlung bewirkt wird, wobei stets der nächst niedrigere darstellbare Betrag in Staatsschuldverschreibungen gewährt, dagegen der baar zu zahlende Betrag nach dem um ein Prozent verminderten Kurse, welcher für Staatsschuldverschreibungen der 4prozentigen konsolidirten Anleihe vor dem Tage des Umtausches zuletzt an der Berliner Börse bezahlt worden ist, berechnet wird. Der in Staatsschuldverschreibungen nicht darstellbare Nominalbetrag, welcher nach Maßgabe der obigen Bestimmungen in Baar umzurechnen ist, wird vom 1. Juli 1884 ab mit 4 Prozent verzinst.

Die Frist, innerhalb welcher die Aktien einzureichen sind, wird in Gemäßheit des § 4 des Vertrages vom 27. September / 3. Oktober 1883 auf ein Jahr, also bis zum 28. Februar 1885 (einschließlich) mit der Maßgabe festgesetzt, daß die Inhaber der bis zu diesem Zeitpunkte nicht präsentirten Aktien den Anspruch auf Gewährung von Staatsschuldverschreibungen verlieren. **Eine Verlängerung dieser Umtauschfrist ist mit Rücksicht auf die Durchführung der gleichzeitig mit dem Umtausch der Aktien einzuleitenden Liquidation der Gesellschaft ausgeschlossen.**

Bei den Kassen in Posen und Berlin können die den Aktien entsprechenden Staatsschuldverschreibungen zc. nicht Zug um Zug, sondern erst einige Tage nach der Einlieferung der Aktien gegen Wiederablieferung der zu ertheilenden Interimsquittung ausgehändigt werden.

Zur prompten Abwickelung dieses Geschäfts ersuchen wir um genaue Beachtung folgender Formalitäten:

Die Aktien nebst den dazu gehörigen Dividendenscheinen vom Jahre 1884 ab und Talons, ebenso die gesammte darauf bezügliche Korrespondenz sind **vom 1. März 1884 ab direkt an eine der vorbezeichneten drei Hauptkassen** — nicht aber unter der Adresse der Direktionen — frankirt einzusenden.

Die Abstempelung der Aktien behufs Zutheilung der Staatsschuldverschreibungen erfolgt auf Grund von Anmeldescheinen, welche **vom 27. Februar c. ab** bei einer der gedachten Hauptkassen zu beziehen und nach der auf den Scheinen gegebenen Anweisung entsprechend auszufüllen sind.

Nach erfolgter Prüfung der Aktien und der Anmeldescheine mit den darauf befindlichen Nummernverzeichnissen, findet die Zutheilung der Konsols und die eventuell zu leistende Baarzahlung gegen Quittung statt.

Die auswärtigen Präsentanten haben anzugeben, unter welcher Werthdeklaration die Staatsschuldverschreibungen aufgegeben werden sollen, widrigenfalls volle Werthangabe erfolgen müßte.

Anmeldescheine, sowie Quittungen in anderer Form können nicht angenommen werden.

Breslau, den 8. Februar 1884.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

„Eureka"

Kartoffelwaschmaschine

von **Hering & Co.**, Osterfeld, Kr. Weissenfels.

D. R.-Patent Nr. 16373 und Nr. 22716 mit Zusätzen Nr. 21358, 21362 und 24942 empfiehlt zum

Waschen von Kartoffeln

für Stärkefabriken und Brennereien in jeder Grösse bei ausserordentlicher Leistungsfähigkeit, leichter Bedienung, geringem Kraftverbrauch und präciser Schlammentleerung während des Betriebes unter Garantie absoluter Reinigung

W. Angele,

General-Agent, Civil-Ingenieur und Fabrikant, Berlin, W., Bülowstr. 30. Prospecte gratis. Prima-Referenzen.

NB. Obenbezeichnete Waschmaschine ist im landwirthschaftl. Museum in Berlin, N. Invalidenstr. 42, aufgestellt und kann nach vorheriger Anmeldung bei **W. Angele** im Betrieb vorgeführt werden.

Ariston!

Beste Unterhaltung! — Stets Neuheiten!

Größtes Lager von Instrumenten. ca. 300 Notenblätter stets zur Auswahl Friedrichsstr. Nr. 4, **R. Rutecki**, Uhrmacher.

Loose zur Kasseler Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 Mk.,

Loose zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., à 3 Mk.,

Loose z. Inowrazlawer Pferde-Lotterie, Zieh. 22. April c., à 3 Mk.,

Loose z. Mecklenburger Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 M.,

sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Ein eleg. Körbchen mit **25 St. gr.,** süßen, span. **Apfelsinen,** zoll- u. portofrei f. **3 Mark.**

J. A. F. Kohfahl, Hamburg.

Baugewerkschule zu Höxter a./Weser.

Der Sommerkursus beginnt den 1. Mai und der Vorunterricht den 16. April. Der Winterkursus beginnt den 3. November und der Vorunterricht den 20. Oktober. Die Anstalt ist vom **Staate subventionirt,** und wird die staatliche Abgangsprüfung am Schluße jeden Semesters abgenommen.

Anmeldungen beim **Direktor Möllinger.**

Vor Fälschung wird gewarnt.
Verkauf blos in grün versiegelten und blau etiquettirten Schachteln.

Biliner Verdauungs-Zeltchen

Pastilles de Bilin.

Vorzügliches Mittel bei **Sodbrennen, Magenkatarrhen, Verdauungsstörungen** überhaupt. **Depôt in allen Mineralwasser-Handlungen,** in den **Apotheken und Drogen-Handlungen.**

Brunnen-Direktion in Bilin (Böhmen).

Norweg. Block-Eis

offerirt

Carl Gärtner, Lübeck.

Für **Zickelfelle** u. **Schmaschen** zahlt stets die höchsten Preise **Adolph Goslinski**, Büttelstr. 15.

Ein leichter, gut erh., viersitziger, g

Verdeckwagen

wird zu kaufen gesucht von Kaufmann **Lewandowski, Strzalkowo.** Offerte erbeten.

Einem hochgeehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts **Wilhelmsstr. 16** als

Schuhmachermeister

für **Damen- und Herren-Fußbekleidung** niedergelassen habe.

Um geneigten Zuspruch bittet

Hochachtungsvoll

Joseph Makowski,

Schuhmachermeister.

Kleider- und Mäntel-Besätze nach jedem beliebigen Muster fertigt

Adolph Warschauer, Markt 74 vis-à-vis der Hauptwache.

Eine Hypothek

von 7000 M. zur II. Stelle auf ein neuerbautes, rentables Grundstück, innerhalb ¼ der Feuerkasse, ist zu **sofort oder später** zu cediren. Adr. unter H. N. in der Expedition der Pos. Ztg. erbeten.

Ein unverheiratheter,

gebildeter Mann

(womöglich Pole), kann mit 4500 M. baarer Einlage sofort einem lukrativen Geschäfte als Socius beitreten. Offerten in der Expedition d. Bl. u. Chiffr. **X. X. 44** erbeten.

Eltern, die für ihre Söhne eine

billige und gute Pension

wünschen, können dieselbe in einer anst. Familie, mos., bekommen. Auch können daselbst 2 Primaner ein sep. Zimmer haben. Näheres **Wilhelmsstr. 28 II. Et. l.**

Ein junges Mädchen von außerhalb, welches hier die Schule besuchen soll, findet bei einer jüd. anst. Familie liebevolle Aufnahme als Pensionärin. Pianino zur Verfügung. Näheres **St. Martin 58** eine Treppe rechts.

Einige Knaben finden Aufnahme

in meinem Pensionat. Hebräischer Unterricht und Nachhülfe in den Schularbeiten im Hause. **R. Wilczyńska**, Bergstraße 15.

Ich habe mich in **Wongrowitz** als **Rechtsanwalt** niedergelassen.

Arth. Alexander.

Von der Reise zurück.

Dr. Landsberger.

Med. Dr. Bisenz,

Wien, I., Gonzagagasse 7, heilt gründlich und andauernd die geschwächte Manneskraft. Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Daselbst zu haben das Werk **„Die geschwächte Manneskraft."** (11. Aufl.) Preis **1 M.**

Görbersdorf.

Dr. Brehmer'sche Heilanstalt für Lungenkranke,

als erstes derartiges Sanatorium, 1854 gegründet. Auf Wunsch Prospekte gratis und franco.

Oberwallstraße Nr. 1 ist II. Etage eine Wohnung von 6 Zimmer, Schrank, Küche zc., sowie Oberwallstraße Nr. 2, I. Etage eine W. v. Saal, 5 Zimmer, Küche zc. und Parterre eine W. v. 5 Zimmer mit allem Zubehör zu vermiethen und am 1. Juli zu beziehen.

Näheres Paulistr. 6, I. Etage.

1 möblirtes Zimmer

für sogleich **Wilhelmsplatz 17**, I. Et. Hof, geradeein zu vermiethen.

Ein Laden nebst Wohnung

in **Schneidemühl**, am Markte gelegen, ist vom 1. Juli resp. 1. Okt. zu vermiethen. **M. Scheyer.**

Breitestr. 9 ist eine kleine Wohnung mit Wasserleitung vom 1. Juli zu vermiethen, ebenso ein kleiner Laden daselbst.

Ein junger Mann

wird gesucht.

S. Stolzmann,

Militär-Effekten-Fabrik.

Eine Wirthin

findet Stellung **Dom. Wyszyn** bei Budsin, Gehalt 180 M.

Kindergärtnerinnen, Fräul. für Materialgeschäft, **1 Kellner**, einige **Stubenmädchen** empfiehlt

König, St. Martin 33., I.

Ein Lehrling

wird für ein hiesiges **Getreidegeschäft** gesucht. Näh. unter **4594 Rudolf Mosse, Posen.**

Ein Gärtner, unverheirathet, sucht bald selbstständ. Stellung als solcher auf einem Dominium oder kleineren Gute, oder auch wo er neben der Gärtnerei Hausdienerarbeit übernimmt, in der Stadt oder auf dem Lande zum baldigen Antritt. Gute Referenzen vorhanden, auf Wunsch bald Vorstell. Offerten sub **R. 136** an **Rudolf Mosse, Breslau** erbeten.

Wirthschafts-Frl., Stubenmädch., Köchin u. **bescheid. Bonne sogl. gesucht** durch **B. Anders,** Mühlenstr. 26, (Hotel Bellevue.)

Kutscher.

Ein zuverlässiger, nüchterner Kutscher (Bierfahrer) kann sich melden bei **A. Stieler**, St. Martin Nr. 26.

Dom. Zielątkowo bei **Chludowo** sucht zum baldigen Antritt einen

Wirthschafts-Eleven.

Polnische Sprache erwünscht.

Suche einen Lehrling, evang., z. sofortigen Antritt. **H. Löffler**, Drechslermstr., Schützenstr. 7.

Geprüfte Kindergärtnerin, deutsche Kinderfrau und Köchin empfiehlt **Frau Baer**, Kl. Ritterstr. 9.

Ziegeleiarbeiter

finden dauernde Beschäftigung. Näheres im Miethsbureau St. Martin 58.

Ein Wirthschaftsinspektor

sucht zum 1. Juli zur Bewirthschaftung eines größeren Gutes womöglich eine selbständige Stellung. Derselbe ist verheirathet, ev., vertraut mit allen Neuheiten der Landwirthschaft, sowie im Zuckerrübenbau gut bewandert. Kaution kann gestellt werden. Gefl. Offerten werden erbeten unter H. H. 100 postlagernd **Boguslaw**, Prov. Posen.

Tüchtige Maurer u. Zimmerleute

finden gegen hohen Lohn Beschäftigung beim Bau der Zuckerfabrik **Opalenica**, Stat. der Märk.-Pos. Eisenbahn.

Hauptgewinn W. 10000 Mark.
Ziehung am 22. April d. J.

VIII. Große Pferde-Verloosung zu Inowrazlaw.
Hauptgewinne: Vier- und zweispännige Equipagen, 40 edle Reit- und Wagenpferde, sowie eine große Anzahl sonstiger werthvoller Gewinne.

Loose à 3 Mark sind zu beziehen durch **A. Molling**, General-Debit, **Hannover**, und den durch Plakate erkenntlichen Verkaufsstellen.



Die Seifen-Fabrik mit Dampfbetrieb
S. Engel in Posen,
errichtet im Jahre 1824,
empfiehlt ihre Erzeugnisse an harten und weichen Haushaltungs- und Toilette-Seifen, Maschinen-Schmierölen, Wagenfetten 2c. in anerkannt vorzüglicher Qualität zu **billigsten, festen Preisen.**



Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Herrn
M. Werner in Posen
eine **Haupt-Agentur** übertragen haben.
Die General-Agentur Thorn:
J. Goldschmidt.
Bezugnehmend auf Vorstehendes, erkläre ich mich zur Aufnahme von Versicherungen bereit.
Agenten aus verschiedensten Orten der Provinz wollen sich melden.
M. Werner.

Die Weingroßhandlung
A. Pfitzner, Markt 6,
empfiehlt zum bevorstehenden Feste ihr bedeutendes Lager von Ober-Ungarwein in allen Nuancen — Tischwein, herbe, mild und süß, von 1,50 M. die Literflasche ab — ältere Weine von 3—15 Mark die Flasche, und Gonschoreks, sowie ein reichassortirtes Lager von echten Bordeaux-Weinen, Rhein- und Moselweine, Madeira, Cherry, echte Champagner und inländische Mousseux Weine zu sehr soliden Preisen.

Landwirthschaftliche Register
eigenen und Berliner Verlages stets vorräthig bei
D. Goldberg, Papierhandlung, **Wilhelmstr. 24.**



A. Bittmann, St. Martin 13,
empfiehlt bei Bedarf sein größtes Lager von Holz- und Metallsärgen nebst allen Ausstattungen zu billigen Preisen.
Aufträge nach auswärts erfolgen umgehend.

Gewandter, fachkundiger
Detailverkäufer
für **Dampfdreschmaschinen gesucht.** Offerten sub Chiffre **H. 8690** an **Haasenstein u. Vogler** in **Berlin** SW.

Einen Lehrling!
sucht für sein Destillationsgeschäft
M. Kuttner, Inowrazlaw.

Brennerei!
Ein tüchtiger, mit dem neuen billigen Maischverfahren vollkommen vertrauter und zuverlässiger Brennerei-Verwalter, dem gute Zeugnisse und Empfehlungen zur Seite stehen, sucht per 1. Juli c. anderweitig Stellung. Gefl. Off. erbeten unter D. L. 84 postlagernd Gubrau i. Schl.

Ein anständiges,
deutsches Mädchen,
nicht unerfahren in der Milch- und Viehwirthschaft, findet sofort gute Stellung.
Dom. Dembe b. Czarnikau.

Ein junges deutsches Mädchen, welches die Landwirthschaft u. feine Küche erlernen will, findet ohne Pensionszahlung Placement.
Off. möglichst mit Photographie postlag. **Kurnik** A. Z.

Für eine alte, sehr renommirte Wein-Großhandlung werden einige gute **Verkäufer gesucht.** Adr. sub **M. W. 251** an **Haasenstein u. Vogler, Berlin** S. W. erbeten.

Ein tüchtiger erfahrener
Brenner
findet bei mäßigen Ansprüchen Stellung. Schriftliche Meldung mit Abschrift von Zeugnissen.
Mehlich,
Nagradowice bei Gondek.

Für mein Eisengeschäft suche ich per 1. Mai cr.
einen Lehrling,
Sohn achtbarer Eltern mit guten Schulkenntnissen.
Boas Becher, Schrimm.

Disponenten-Stelle.
Für mein Colonialwaaren-Detail-geschäft suche ich per 1. Juli a. c. zur selbstständigen Leitung desselben einen älteren, durchaus tüchtigen, der polnischen Sprache vollkommen mächtigen
Disponenten.
Außer gutem Salair gewähre ich noch Tantieme. Bewerber wollen nur **Abschriften** der Zeugnisse einsenden. Rückporto verbeten.
Kattowitz O. S.
L. Borinski.

Für mein Eisenwaarengeschäft, verbunden mit Haus- u. Küchengeräthen, **suche** per sofort einen **Lehrling oder Volontair,** der polnischen Sprache mächtig.
E. Albrecht, Gnesen.

Von heute ab:
täglich frischen Spargel.
S. Samter jun.

Eckerberg,
Wasserheilanstalt bei Stettin, mit irisch-römischen Bädern.
Dr. Viek.

Kirchen-Nachrichten für Posen.
Kreuzkirche. Sonntag, den 13. April (1. Ostertag), Vorm. 8 Uhr, Abendmahl, Hr. Prediger Springborn. Um 10 Uhr Predigt Herr Oberpfarrer Zehn. Nachmittags 2 Uhr Hr. Pred. Springborn.
Montag den 14. April (2. Ostertag), 8 Uhr Abendmahl Herr Oberpfarrer Zehn. 10 Uhr Predigt Hr. Prediger Springborn. Nachm. 2 Uhr Herr Oberpfarrer Zehn.
St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 13. April (1. Ostertag) Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Loycke. 10 Uhr Predigt Herr Konsistorial-Rath Reichard. Abends 6 Uhr Hr. Pastor Loycke.
Montag den 14. April (2. Ostertag), Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier Hr. Konf.-Rath Reichard. 10 Uhr Predigt Hr. Pastor Loycke.
Freitag den 18. April, Abends 6 Uhr, Gottesdienst Herr Pastor Loycke.
Petri-Kirche. Sonntag den 13. April (1. Ostertag), Vorm. 10 Uhr Hr. Konf.-Rath Dr. Borgius. Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.
Montag den 14. April (2. Ostertag) Vorm. 10 Uhr Hr. Diakonus Schröder.
Garnisonkirche. Sonntag den 13. April (1. Ostertag), Vormittags 10 Uhr, Predigt Herr Konf.-Rath Textor (Abendmahlsfeier.)
Montag den 14. April (2. Ostertag), Vormittags 10 Uhr, Predigt Hr. Divisionspfarrer Meinke. (Abendmahlsfeier.)
Evangelisch-luth. Gemeinde. Sonntag den 13. April (1. Ostertag), Vorm. 9½ Uhr, Herr Superintendent Kleinwächter.
Montag den 13. April (2. Ostertag), Vormittags 9½ Uhr, Predigt Herr Superintendent Kleinwächter. (Abendmahl.)
In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 3. bis zum 10. April:
Getauft 6 männl., 4 weibl. Pers.
Gestorb. 6 " 2 " "
Getraut 1 Paar.

Familien-Nachrichten.
Durch die glückliche Geburt eines munteren Knaben wurden hocherfreut
Samter, 9. April 1884.
Louis Cohn u. Frau,
geb. **Kämpfer.**

Todesanzeige.
Nach langem, schweren Leiden verschied heute Abends 9 Uhr meine einzige, geliebte Tochter **Ida** im Alter von 20 Jahren.
Die trauernde tiefbetrübte Mutter
Verw. Frau **Dambsch.**
Posen, den 9. April 1884.
Die Beerdigung findet am Sonnabend Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause Adalbertstraße 28 aus statt.

Nach einem fast zwölfjährigen Aufenthalt in meiner Behausung starb heute früh 7 Uhr meine herzensgute Schwiegermutter, die Königliche Musikdirektor Frau
Minna Vogt,
geb. **Hintze,**
im Alter von 70 Jahren, was ich statt jeder besonderen Meldung im Namen aller Hinterbliebenen hierdurch anzeige.
Glogau, den 9. April 1884.
Zikoff.

Für die zahlreichen Beweise der Liebe und Theilnahme, die uns bei dem Tode und der am 9. d. M. stattgefundenen Beerdigung unserer innig geliebten unvergeßlichen Kinder von Nah' und Ferne entgegengebracht wurden, sowie für die reichen Spenden von Blumen und Kränzen zur Ausschmückung der Särge und des Grabes, sagen wir unseren innigsten Dank!
Herzlichen Dank insonderheit dem Herrn Pastor Loycke für die trostreichen Worte am Grabe, dem Herrn Ober-Postdirektor Tybusch, sowie sämmtlichen Herren der Post und Telegraphie. Innigsten Dank den Herren Lehrern, den Mitschülern der Verstorbenen und den Herren Sängern für den erhebenden Gesang am Grabe der Verblichenen!
Gott behüte jedes Elternherz vor ähnlichem Schmerz!
Posen, den 10. April 1884.
C. Zimmer
nebst Frau und Kindern.

Kosmos ▭ M. d. 14. IV. 84 A. 8 U. L.

Israel. Armen-Verein.
Außerordentliche Generalversammlung
Sonntag, den 13. April cr., Vormittags 9½ Uhr, in
Keiler's Hôtel.
Tagesordnung:
Wahl einer Kommission Behufs Revision der Vereins-Statuten.

Humanitäts-Verein.
Sonntag den 13. d. Mts., Vormittags 10½ Uhr:
Ordentliche General-Versammlung
im Vereinslokale, Teichstraße.
Der Vorstand.

Zimmergesellen-Krankenkasse.
Die Herren Zimmermeister und Bauunternehmer, welche Mitglieder obiger Kasse beschäftigen, werden hiermit ersucht, die monatlichen Beiträge mit 75 Pf. pro Mitglied einzuziehen und die Beträge unter Einsendung eines Verzeichnisses dem Unterzeichneten gefälligst abzuliefern.
Albrecht Moegelin,
Bäckerstraße 13.

Männer-Turn-Verein.
Sonntag den 13. April cr.:
Turnfahrt nach Samter.
Abmarsch früh 4 Uhr vom Wilhelmsplatze aus.

Freiwilligen-Examen.
Neue Curse haben begonnen. Im letzten Examen haben von 4 meiner Schüler 3 das Examen bestanden.
Posen, Bismarckstraße 5.
Dr. Theile.

Dampferverbindungen
zwischen Stettin und Colberg, Stolpmünde, Danzig, Elbing, Königsberg, i. Pr., (Kiew-Moskau Kursk), Riga, (Moskau, Charkow, Zarizyn, Rostow, Nischni-Nowgorod), Helsingfors, Kopenhagen, Flensburg, Kiel, Hamburg, Bremen, Antwerpen, Middlesborough o. Tees unterhält regelmäßig
Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Stettin—Kopenhagen.
A I Postdampfer **„Titania",** Kapt. **Ziemke.**
Von **Stettin** jeden **Sonnabend** 12 Uhr Mtg.
Von **Kopenhagen** jeden **Mittwoch** 3 Uhr Nchm.
Dauer der Ueberfahrt 14—15 Std.
Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Lambert's Saal.
Donnerstag, den 17 April cr.: Erste humor. Soirée der **Stettiner Quartett- und Couplet-Sänger** Herren Hippel, Haeckel, Meysel, Pietro, Britton, Kleißner und Eberius.
Jeden Abend wechselndes Programm. Anfang 8 Uhr. Entrée **50** Pf. Billets à 40 Pf. vorher bei C. H. Ulrici & Co. am Wilhelmsplatz 3 und Breitestr. 20 und Berger, St. Martin.
Freitag den 18. April a. c. Zweite Soirée der Stettiner Sänger.

Traber's anatomisches Museum
am Neuen Markt,
geöffnet täglich von früh 9 bis Abends 10 Uhr. Vorträge finden um 10, 2, 4, 6 und 8 Uhr statt.

Culmbacher Exportbierausschank
Markt- und Wasserstraßen-Ecke 52.
Osterbierfest. Heute: Anstich des ersten Culmbacher Märzen-Exportbier Perle Culmbach's aus der altrenommirten Brauerei von Carl Petz, Culmbach in Baiern.
J. Fuchs.

Spatenbräu
von **Gabriel Sedlmayr** in **München** empfiehlt in vorzüglicher Qualität
Friedr. Dieckmann,
Posen.
Ausschank in Posen nur bei Herrn
Albert Dümke,
Wilhelmsplatz.

Zum Osterfeste empfehle ich:
Kobylepoler dunkles und helles Lagerbier, Grätzer und Posener Doppelbier.
Bestellungen auf Gebinde nehme zu Brauereipreisen an.
J. Gniatkowski,
Wilhelmsstr. Nr. 16.

Jeden Sonnabend **Eisbeine.**
L. Joseph, Wiener Tunnel.

!! Telegramm!!
Soeben erhielt ich die neuesten Dessins in
Damenschleifen,
Damenkragen,
Rüschen,
Schmucksachen,
Corsets mit Fischbeineinlage
Oberhemden,
Herrenkragen,
Manschetten,
Herren-Shlipsen.
F. Gorski,
66. Alter Markt 66.
NB. Jute-**Markttaschen,** Stck. 25 Pfg., bei Einkäufen von 10 M. an **gratis.**

Ein **Ohrring verloren.** Abzugeben gegen Belohnung Langestr. 11, I. Tr.

Gedichte, Toaste, Tafellieder, Kladderadatsche fertigt an
Malwina Warschauer, Markt 74.

Stadt-Theater in Posen.
Freitag geschlossen.

Sonnabend, den 12. April 1884:
Auf vieles Verlangen nochmaliges Gastspiel der Frau **Franziska Ellmenreich.**
Die Journalisten.
Lustspiel in 4 Akten v. G. Freytag.

Sonntag, den 13. April 1884:
Novität. Novität.
Zum ersten Mal
Rue Pigalle 115.
Schwank in 3 Akten v. Alex. Bisson.
Zu Anfang
Die Versucherin.
Lustspiel in 1 Akt v. G. v. Moser.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobt: Frl. Wilhelmine Lutzmann mit Maler O. Wilde in Berlin. Frl. Martha Brendel mit Hrn. Ernst Spielhagen in Berlin. Frl. Mathilde Seckelsohn mit Hrn. Siegmund Haarburger in Berlin. Frl. Valerie Kiefer in Czarnikau mit Hrn. Dr. Adolf Basse in Berlin. Frl. Marie Blötz mit Lehrer Otto Schellack in Berlin. Frl. Gertrud Grohe mit Hrn. Gustav Bamme in Berlin. Frl. Sophie v. Kamptz mit Dr. med. Carl Schuchardt in Kleppelsdorf. Frl. Caroline Schirmer in Clausthaler Hütte mit Hrn. Heinrich Fricke in Stadthagen. Frl. Anna Rüdenberg in Blotho mit Rechtsanwalt Paul Burgheim in Minden.
Verehelicht: Dr. med. Carl Lesser mit Frl. Feodora Marcus in Berlin. Reg.-Maschinenmeister Oscar Meinhardt mit Frl. Jda Stiehm in Berlin. Kgl. Chordirektor Julius Gräfen mit Frl. Fanny Michaelis in Berlin. Herr Friedr. Naroska mit Frl. Melusine Jähne in Angerburg. Baurath Heinrich Köhler mit Frl. Math. Wichtendahl in Hannover.
Geboren: Ein Sohn: Hrn. Mauermeister Louis Arnd in Berlin. Sprachlehrer Gustav Deter in Berlin. Hrn. Max von Blumenthal auf Schloß Jahmen. Hrn. Renner in Friedeberg a. O. — **Eine Tochter:** Hrn. Alb. Romarowski in Berlin. Hrn. A. Häling in Okollo. Hrn. Wilh. Post in Hagen, Wehringhausen.
Gestorben: Kaufmann Paul Lattke in Berlin. Fr. Amalie Räbel, geb. Sehlmacher in Berlin. Fr. Auguste Francke in Berlin. Bureauvorsteher Friedr. Sauberzweig in Berlin. Kaufmann Peter Mohr in Berlin. Frl. Mathilde Rosenberger in Halle. Fr. S. Charl. Wilhelm. Marianne v. d. Brugghen, geb. v. Rappard in Bormeer, Holland. Reg.-Assessor a. D. Ernst Ehmeier in Thonberg b. Leipzig. Fr. Marie v. Eck, geb. Fritzsch in Kahlau. Frau Gräfin Sidonie von Carmer, geb. Collin in Runkel. Dr. Andreas Sommer in Berlin. Amtsger.-Rath Bardua in Berlin. Hrn. v. d. Borne Tochter Elisabeth in Küstrin. Frau Kommerzienrath Klein, geb. Heeser in Düsseldorf. Ingenieur Bossert Tochter Armida in Stuttgart.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.